

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Nachrichten für Stadt und Land. 1866-1938 42 (1908)

299 (28.10.1908)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-740681](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-740681)

* **Ordensverleihung.** Dem Major v. Berge und Herrendorf im Generalstab der 6. Armee-Inspektion — früher im Old. Drag.-Regt. Nr. 19 — ist der Kronen-Orden 3. Klasse verliehen worden. — Der Grobherzog hat dem Rademacher Stroman hier das Ehrenkreuz 3. Kl. verliehen.

* **Konzert in der Garnisonkirche.** Am nächsten Mittwoch, den 4. November, findet das bereits angekündigte Konzert des Organisten Spvath statt. Mitwirkende Solisten sind Frau Helene Zimmer aus Bremen (Soprano) und Herr van der Brugg, Solobraschist des philharmonischen Orchesters in Bremen. — Das Programm umfasst Gesänge von Bach, Mendelssohn, Wolf, Schütz und Regner; Vorträge für Viola alta von Mozart und Regner. Eintrittskarten à 1 Mark (nummeriert) und 50 Hg. sind in der Buchhandlung des Herrn Segelien, Ratshausplatz, zu haben. (S. heutiges JnF.)

* **Heimliche Industrie.** Das starke Fallen der Getreidepreise, die von 45 auf 30 Hg. pro Bund gefallen sind und in absehbarer Zeit noch weiter fallen dürften, kommt einem Teile unserer Gewerbetreibenden, den Brauereiproduzenten, wenig gelegen. Bis zum 1. Oktober d. J. bestand unter den deutschen Getreidearten ein Ring, wonach als Durchschnittspreis pro Bund 45 Hg. festgelegt waren. Das dieser Ring aber seit kurzem aufgelöst wurde, so sind von den Großbäckereien, die bei der Eigenart ihrer Betriebe weit mehr Getreide — verhältnismäßig — produzieren als die Kleinbetriebe, die Getreide ganz erheblich herabgesetzt worden. Während die Kleinbetriebe nach Prozentsatz etwa 9–10 Prozent Getreide herstellen, die großen Fabriken in der Lage, etwa 25–30 Prozent zu erzielen. So aber die kleineren und mittleren Betriebe ohnehin nicht auf Kosten getrieben sind und die zu erwartenden neuen Steuern einen weiteren Rückgang des Konsums zur Folge haben werden, auch die Anti-Alkoholbewegung auf die gesamte Alkoholherzeugung eine hemmende Einwirkung ausübt, hat so wird diese Preisdrückung eines wichtigen Lebensmittels der Brauereiproduktion ohne allen Zweifel für die genannten Gewerkschaften von großem Einflusse sein und vielleicht weitere Betriebseinstellungen zur Folge haben.

* **Die Mitglieder des Schicksals des Oldenburger Schützenvereins** versammelten am Montagabend mit ihren Damen im Aufschuß an den Auszug nach Wols ein Essen in der „Union“.

* **Ein literarischer Vortrag** findet heute Abend um 8 1/2 Uhr in der „Union“ statt. Herr Dr. Löwenthal aus Hamburg wird über „Salome und ihren geschichtlichen Hintergrund“ sprechen. Der Vorverkauf der Karten findet bei Landsberg statt.

* **Eine imponierende Kundgebung** versammelten gestern Magistrat und Stadtrat gemeinschaftlich gegen den neuen Schulgesetzentwurf, indem sie in der einzig diesen Punkt behandelnden Sitzung einmütig, ohne jede Debatte, einer vom Oberbürgermeister Tappenberg vorgelegten Petition an den Landtag zustimmten, in der die städtischen Behörden ersuchen, die Sonderrechte der Stadt Oldenburg beizubehalten. Bestimmungen des Entwurfs abzulehnen. In ganz ausgezeichneten Ausführungen ergänzte der Leiter unseres Gemeinlebens die Petition, die in unübersehbarer Weise die Schäden der neuen Verordnung, falls sie Gesetz wird, offenbart. An kaum verhehlter Erregung gab danach der Stadtratvorsitzende, Stadtdirektor Jaspers, seiner Genehmigung über die energische Abwehr der beschlossenen Eingriffe in die städtische Selbstverwaltung Ausdruck und bat um debattenlose, einmütige Zustimmung zu der Petition, die dann auch erfolgte. Beide Sprecher nahmen in den warmen Ausdrücken unsere städtischen Lehrer gegen die — gelinde gesagt — völlige Kritik ihrer Arbeit in Schutz, die die Behörde sich in der Begründung der Vorlage gestattet. Die städtischen Lehrer werden darin eine Genehmigung erbitten, die ihre angereifene Ehre wieder herstellt und ihnen die verlorene Arbeitsfreudigkeit zurückgibt. Dies energische Eintreten für unsere Schulen wird deren Ruf, der für die Angelegenheit der Stadt Oldenburg von der größten Wichtigkeit ist, auch nach außen hin feststellen. Welche dem städtischen Schulwesen, wenn es diesem Gesetz ausgesetzt würde, wenn die Stadt das Lehrerwahlrecht verlor, auf das ihr die großen Schulaufwendungen einen vollen Anspruch geben, wenn das Oberstudienkollegium mit unsern Mittelschulen frei schalten und walten könnte! Wessen sich die Stadt von dieser Behörde zu versehen hat, das zeigen außer vielen andern die Beispiele der Verwässerung des ungeteilten Unterrichts und der Nichtbeachtung der Heringselchtheit. Dieser letzte Schlag gegen die Stadt im Schulgesetzentwurf macht das Wahre voll. Es ist unter diesen Umständen ganz richtig, daß Seminarlehrer Schulrat Rindolf, der Mitglied dieses Oberstudienkollegiums ist, seinen Austritt aus dem Stadtrat anzukündigen mit der Erklärung, seine vorgelegte Behörde gestatte ihm die weitere Mitgliedschaft im Stadtrat nicht. Man rät wohl nicht vergebens, auf wen die herabwürdigende Beurteilung der städtischen Lehrer zurückzuführen ist. Das einzige Mitglied des Oberstudienkollegiums, das aus eigener Wahrnehmung, aus seiner Schulbesuche, die Arbeit der Lehrer einschätzen kann, der Geheimen Oberschulrat, äußerte sich wiederholt im entgegengegesetzten Sinne des Entwurfs. Es ist ersichtlich, so sehen, wie bestimmt Magistrat und Stadtrat für unser Schulwesen und unsere Lehrer eintreten. Hoffentlich bringt der Landtag das ganze unzufriedenende Gesetz zu Fall und befreit damit auch die Gefahr einer grundlegenden Änderung der anerkannt guten oldenburgischen Schulen. Da spricht man teils von unserer liberalen Regierung, von der notwendigen Einarbeitung der kommunalen Selbstverwaltung und wir müssen es erleben, daß uns statt eines lange ersehnten, fortschrittlichen, großangelegten Gesetzeswerkes ein aus reaktionärem Geiste gehender Wechselbals bedeutet und ersten Gemeinde des Landes ihr untergeordnetes Schulwesen entzogen werden soll — wahrlich, der reine Spott auf die Selbstverwaltung! Das Gerücht würde der Schule des oldenburgischen Landes ausgetrieben, wenn das Oberstudienkollegium die ihm durch den neuen Entwurf gewährte Macht in die Hände bekommt und sie durch die zu erlassenden Dienstvorschriften in seinem Sinne noch weiter ausbauen könnte. Wie konnte ein solches Gesetz das Ministerium passieren! Wahrlich, der Aufseherminister hat alle diejenigen, die ihre Hoffnung auf ihn gesetzt hatten, auf das bitterste enttäuscht durch dieses Vorgehen. Man wird schließlich die Entwidlung der Schule unterbinden. Man wird schließlich darangehen müssen, das vorerwähnte Wort „Oldenburg voran“ rückwärts zu revidieren. Aber selbst die zu erhoffende Niederlage der Regierung im Landtage wird nicht im

Stande sein, die entworfenen Gesinnungen die sie an das Gesetz knüpfen, vergessen zu machen.

* **Als neues Mitglied** für den gestern von seinem Mandat zurückgetretenen Seminarlehrer Schulrat Rindolf tritt nach der Bestimmungen der Gemeindeordnung Rautat Dittmann in den Stadtrat ein. Herr Dittmann war schon früher Mitglied der städtischen Vertretung und steht noch bei der Licht- und Wasserkommission mit seinem bewährten fachmännischen Rat zur Seite.

* **Ein alter Oldenburger Dragger.** Major Georg Schewepe ist in Hannover am 57. Lebensjahre verstorben. Der Verstorbene war ein Sohn des berühmten Kgl. Hannoverischen Vremereiters Major Schewepe und wurde am 13. April 1873 zum Leutnant im Oldenburgischen Dragger-Regiment Nr. 19 in Oldenburg ernannt. 1883 kam er unter Beförderung zum Oberleutnant in das Garde-Train-Bataillon in Berlin und 1885 in das Pommerische Bataillon Nr. 2 in Alt-Damm, in dem er 1889 Wittmeister und Kompaniechef wurde. Später wurde ihm unter Verleihung des Charakters als Major mit der Uniform des Oldenburgischen Dragger-Regiments Nr. 19 der Abschied erteilt.

* **Die Beschäftigung der Feuerungsanlagen**, die alljährlich um diese Zeit mit Beginn der kalten Witterung stattfindet, hat mit dem heutigen Tage ihren Anfang genommen. Die Hauseigentümer, die ihre Feuerstätten, Öfen, Kamine usw. noch nicht in Ordnung haben, werden gut tun, dies schleunigst zu beorgen, da einzelne von der Feuerkommission geordnete Mängel sofort notiert und angezeigt werden, die später mit Geldstrafen geahndet werden.

* **Ein neuer Bäcker** hat der St. Simeonskeller, der augenblicklich geschlossen ist, bekommen. Der von früher her bekannte Wirt Hugo Rommel, der zurzeit in Bremerhaven weilt, hat den Keller gepachtet. Die Wiedereröffnung des Kellers wird erfolgen, sobald die Kassefrage erledigt ist.

* **Am Sonntag** für den seit dem Jahre 1897 bestehenden Turnverein der Stadt Oldenburg am 1. November d. J. fand kürzlich im Eidersen-Kolde am Bass hierseits eine Versammlung statt, in der der zeitige Bezirksvorsitzende Siemenshörn in eingehender Weise Bericht über die bisherige Tätigkeit, einschließlich derjenigen seiner Vorgänger Jochab, Franke und Vender, erstattete. Abgeordneter Harms vom L.-V. „der vom „Korcorant“ sprach im Namen der Verammlung dem bisherigen Bezirksleiter, Siemenshörn, der seit 6 Jahren das Amt bekleidet, aber eine Wiederwahl nicht annehmen zu können erklärte, den Dank aus. Nach längerer Vorrede wurde hierauf die Verammlung des Turnvereins des Oldenburgischen Turnbundes „Vereint“ einstimmig zum Bezirksturnwart ernannt und erklärte St. sich bereit, das Amt bis zur nächsten Bezirks-Vorversammlung fortzuführen, falls „V.“, der abgehend, die Wahl nicht annehmen sollte.

* **Wann wird umgezogen?** Im Briefkasten der „Nachr.“ wurde bereits die Auskunft gegeben, daß am Sonntag umgezogen werden dürfte. In einigen Kreisen sind aber doch noch Zweifel entstanden, so daß wir Veranlassung genommen haben, an maßgebender Stelle noch einmal Erkundigungen einzulegen, die dahin gehen, daß das Umziehen tatsächlich am Sonntag gefastet ist. Das Gesetz enthalte keine klaren Bestimmungen darüber. Im Interesse der Allgemeinheit sei es aber zu empfehlen, wenn der Montag allgem. ein als Umziehtag gewählt werde.

* **zu der gefrigen Notiz, die Zechenerei betr.,** wird uns mitgeteilt, daß der betr. Gast, Venz aus dem Münsterlande, sich seiner Zechenerei schuldig gemacht hat. Die Sache soll sich vielmehr wie folgt verhalten: Venz hielt sich in einer Wirtshaus auf, in der er vor dem Wirt und seiner Frau fortwährend zum Trinken animiert wurde, auch sollen die beiden tüchtig mitgetrunken haben. Schließlich war Venz so angetrunken, daß er die Bestimmung verloren hatte und er verließ das Lokal, ohne allerdings seine Schuld zu bezahlen. Er hat aber keine betrügerische Absicht gehabt, sondern will seinen Verpflichtungen dem Wirt gegenüber noch nachkommen.

* **Von harten Schicksalsfällen** getroffen wird die Familie des Landmanns Brunnhofs an der Kammerstraße. Nachdem erst vor Kurzem eine Tochter im blühenden Alter einer schleichenden Krankheit erlag, verlor sie jetzt einen Sohn im Alter von 21 Jahren. Ein drittes erkranktes Kind liegt noch krank darnieder.

* **Verein Barbara.** Dienstag, den 3. Nov. d. J., Abends 9 Uhr, wird Kaufmann Schröder im Saale des Hotels Kaiserhof einen Vortrag halten. In der Hand von 64 Lichtbildern wird der Vortragende seine Zuhörer an den Landstücken führen und von der Natur so reich begabten Küsten des Mittelmeers entzücken führen. Neben dem Vereinskameraden und deren Angehörigen haben auch Freunde des Vereins zu dem Vortrag freien Zutritt.

* **zu dem betrübenden Mißgeschick** wird die Familie eines hiesigen Kaufmanns heimgesucht. Eine Tochter, die bereits eine erwachsene junge Dame, droht einer Gehirnerkrankung zu erliegen. Das Weiden, das erst vor einiger Zeit zum Ausbruch gekommen sein soll, ist bereits in dem Maße vorgeschritten, daß die Kranke sich von den eigenen Angehörigen verpflegt glaubte, denselben die unangenehmsten und aufsehenerregenden Szenen bereite und sogar das Elternhaus floh, indem sie sich wochenlang bei fremden Leuten aufhielt, die sie aus Mitleid beherbergten, bis jetzt endlich auf den Rat eines Irrenarztes die Ueberführung in eine Bremer Nervenklinik erfolgt.

* **Ein aufsehender Vorfall** ereignete sich kürzlich auf dem Hofe der Kaserne an der Auguststraße während des Exercierens der Rekruten der 1. Batterie Oldf. Feld-Art.-Regts. Nr. 62. Bei Ausübung des Fußdienstes prang ein aus Delmenhorst stammender Rekrut an seinen Instruktoren heran, beschimpfte ihn und versetzte dann in Fußtrampeln. Er wurde auf Anordnung des Arztes sofort in das Garnisonlazarett gebracht, wo er in einem besonderen Zimmer zur Beobachtung seines Gesundheitszustandes untergebracht ist. Es dürfte sich bald herausstellen, ob der Rekrut wirklich mit Krankheit befaßt ist oder ob er simulierte hat.

* **Entsorgungen.** Gestern Abend entfiel aus dem Untersuchungsgefängnis ein Untersuchungsgefangener namens Börner. Der noch jugendliche Bursche sollte dem Untersuchungsrichter vorgeführt werden, benutzte aber einen günstigen Augenblick und ergiff die Flucht. Es wurde sofort die Verfolgung unternommen, die hiesig gestern Abend ohne Erfolg blieb. Man vermutet, daß der Flüchtling seinen Weg aus dem Gefängnis genommen hat.

tz. Der Oldenburger Schweinemarkt kommt immer mehr in Vergessenheit. In allen Kalendern steht neben den anderen Orten auch Oldenburg mit 52 Schweinemärkten verzeichnet, und zwar sollen dieselben jeden Mittwoch stattfinden. Der dazu bestimmte Platz befindet sich an der Bremerstraße vor Frohns' Restaurant. Da aber die Oldenburger Schweinemärkte auch jeden Mittwoch auf dem Marktplatz stattfinden, so wird der Oldenburger Schweinemarkt von seiner Seite her nicht. Das ist eigentlich recht bedauerlich im Interesse des Viehs. Ließe sich nicht hierin — durch eine Verlegung auf die Sonnabende vielleicht — Abhilfe schaffen? Ein Wieder-ausleben dieser Märkte in Oldenburg kann dem Schweinehandel nur von Nutzen sein.

* **Wettervorhersage.** Nüßig, trocken, teils heiter, teils neblig.

* **Altenhundert, 27. Okt.** Am Sonntag, dem 1. Nov., nachmittags 3 1/2 Uhr pünktlich anfangend, findet in der Kirche zu Altenhundert ein Kirchenkonzert statt. Die Mitwirkenden sind Fräulein Heilmann, Oldenburg (Gesang), Herr Professor Kuhlmann, Oldenburg (Orgel), Herr E. K. Mann, Oldenburg (Cello). Der Eintritt zum Konzert ist frei, doch werden Gaben für die kirchliche Armenpflege gerne entgegengenommen.

* **Wand, 28. Okt.** Ein Sittlichkeitsverbrechen gegen ein 12jähriges Mädchen ist gestern an der Kaiserstraße verurteilt worden. Der Täter ist leider entkommen.

* **Einwarden, 28. Okt.** Der Wirt Heinrich Schröder hierseits verkaufte seine Gastwirtschaft mit Tanzsaal mit Eintritt zum 15. Dezember d. J. an den Wirt Alfred Jenz in Emden zum Preise von 110 000 M. Jenz war bis vor etwa 2 Jahren als Wirt im Gewerkschaftshaus in Emden tätig. Der Kauf wurde durch den Rechnungsführer Aug. Kähler in Wand vermittelt.

* **Eibethsburg b. Neuende, 27. Okt.** Der Bauer ein Rüstingen läßt, nachdem der Bau in diesem Jahre fast ganz gerüstet hat, im nächsten Jahre drei große Säulen mit zusammen 28 Wohnungen aufzuführen. Der von der Kaiserlichen Welt geplante Bau von Säulen für die Werftfeuerwehr auf dem Gelände der Kolonie unterbleibt.

* **FR. Gutin, 26. Okt.** Nach einem Vortrage von Landrichter Dr. Bahn-Jensburg bildete sich hier unter dem Vorsitz des Hauptmanns v. Levetzow-Siebel ein Ortsausschuß des Deutschen Vereins für das nördliche Schleswig. — Auf dem hiesigen Schlosse fand heute große Frühstücksstafel statt. Geladen waren die Beamten aus dem Landbezirk des Rurthentums und lübeckische Beamte, sowie einige Offiziere.

Neueste Nachrichten und letzte Depeschen.

Berlin, 28. Okt. Professor Reubers, der den Kultusminister Solle behandelt, teilt mit, der Minister leide an einem chronischen Bronchialkatarrh, sei sehr überarbeitet und werde einige Wochen in Meeran bleiben. Die Gerüchte von dem Austritt Solles hält Reubers für absolut unbegründet.

Rom, 28. Okt. Seit mehreren Tagen macht das italienische Volk, wenn das Wetter günstig ist, über dem See von Bracciano halbseitige Lustfeste. Die Zeitung „Mormes Messager“ fragt, warum das Volk Lustfeste aufsteigt, wenn die Blätter auf den Bäumen schlafen.

Die moralische Befähigungsprobe. Budapest, 28. Okt. An der österreichischen Delegation machte sich Gegniss (Antenne) gegen die Forderung eines Redners, die Monarchie möge das Bündnis mit dem Deutschen Reich aufgeben und einen immigrenen Anschluss an Frankreich und England suchen. Er erklärte, in dem Augenblicke, wo Österreich-Ungarn von Deutschland loyal unterstützt worden sei, das bisherige Dreieckssystem die ihm von Österreich-Ungarn auferlegte Befähigungsprobe glänzend bestanden habe, sei eine solche Wendung nicht nur unpolitisch, sondern auch unmoralisch.

Sofia, 28. Okt. Ueber die Frage der Kompensationen fanden in den letzten Tagen häufig Ministerberatungen statt. Die Regierung soll in der Kompensationsfrage zur Nachgiebigkeit neigen, jedoch bestritten, daß ein hierauf bezüglicher Beschluß bei einem Teile der Regierungsmehrheit auf Widerstand stoßen und eine Erschütterung der Stellung der Regierung herbeiführen werde.

Konstantinopel, 28. Okt. In den türkisch-bulgarischen Verhandlungen scheint eine Wendung zum Besseren eingetreten zu sein.

Der Aufbruch in Prag. Prag, 28. Okt. Als sich gestern Abend die Demonstrationen erneuerten, wurde der Wegsperre vom Militär geräumt. Die Menge bestand aus Kindern und Frauen, wurde aber auseinander getrieben. Die Polizeidirektion erließ eine Bekanntmachung, daß die Staatsgewalt veranlaßt sei, gegen alle Störungen der öffentlichen Ordnung fortan mit den schärfsten Mitteln, gegebenenfalls mit Waffengewalt, vorzugehen.

Der „Neuen Fr. Presse“ zufolge erkrankte der Statthalter in einem Gebräuch mit einem Verrenkungsmitgliede an, daß die deutschen Studenten zu den gefrigen Ausschreitungen gegen sie keinen Anlaß gegeben hätten.

Verantwortlich: Chefredakteur Wilhelm von Ansh, Leitung der Politik, des Reuilletons und Vermischten Dr. Richard Hamel, des Lokalen J. Kloppe. Verantwortlich für den Internatenteil: Ch. Widdis. Druck und Verlag von B. Scharf, sämtlich in Oldenburg.

Witterungsbeobachtungen in Oldenburg									
von A. Schulz, Hof-Optiker.									
Monat	Thermometer	Barometer	Wind	Wasser	Lufttemperatur	Wind	Wasser	Lufttemperatur	Wind
27. Okt.	7 1/2 mm	+ 6,8	771,3	28. 6.	27. Okt.	—	+ 7,8	+ 2,5	—
28. Okt.	8 1/2 mm	+ 3,7	774,1	28. 7,2	28. Okt.	—	—	—	—

Kufake Tausendfach bewährte Nahrung bei: Brechdurchfall, Diarrhöe, Darmkatarrh, etc.

1. Beilage

zu Nr. 299 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Mittwoch, 28. Oktbr. 1908.

Der neue Schulgesetzentwurf.

Wie ordnet der neue Entwurf die Schulaufsicht?

Die Schulaufsicht steht in den Schulkämpfen der Gegenwart überall in allererster Linie. Die Regelung dieser Angelegenheit kann als Brückstein für den ganzen Entwurf dienen, und hier — das kann von vornherein gesagt werden — verlagert der Entwurf ganz und gar. Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß es eine der wichtigsten Aufgaben des Gesetzgebers ist, das Verhältnis zwischen Volksschule und Kirche neu zu regeln. Aber hier mußte gerade der Adel angelegt werden, wenn man eine Volksschule schaffen wollte, die den Aufgaben der gegenwärtigen Zeit gewachsen ist. Der Entwurf aber läßt im Wesentlichen alles beim Alten. In manchen Stellen ist noch ein wenig geändertes als bisher.

Das alte Schulgesetz enthielt in Bezug auf die Schulaufsicht folgende Bestimmungen:

Art. 9. Der dem Schulvorstande angehörende Geistliche ist der Lokalschulinspektor der betreffenden Schule. Denselben steht in dieser Eigenschaft die dienstliche Beaufsichtigung der Lehrer und des Unterrichts nach Maßgabe der bestehenden oder vom Oberkonsistorium zu erlassenden Vorschriften zu.

Art. 35. § 1. Die Lehrer der Volksschulen stehen zunächst unter der dienstlichen Aufsicht des Schulinspektors. Dieser ist befugt, bei geringen Dienstverletzungen und Säumnissen gegen die Lehrer mit Ermahnungen und Zurechtweisungen einzuschreiten. Bleibt dies ohne Wirkung, so hat der Schulinspektor dem Oberkonsistorium Anzeige zu machen, usw.

Art. 36. § 1. Jeder Pfarrgeistliche hat, auch wenn er nicht Mitglied des Schulvorstandes ist, das Recht, sämtliche Schulen seines Pfarrsprengels jederzeit zu besuchen, um sich von dem Zustande der Schule in Bezug auf religiös-konfessionelle Bildung der Jugend fortwährend in Kenntnis zu erhalten.

§ 2. In derselben Weise wird das den Kirchenräten der evangelisch-lutherischen Landeskirche zustehende Recht der Mitwirkung bei der Aufsicht über die Schulen zur Wahrung des kirchlichen Einflusses auf die christliche Erziehung der Jugend durch den Vorsitzenden des Kirchenrats und einen der Kirchenältesten gemeinschaftlich ausgeübt.

Außerdem kommen noch folgende Bestimmungen in Betracht:

„Jede Volksschule, auch die zu einer Mittelschule erweiterte, wird in der Regel innerhalb eines Zeitraumes von sechs Jahren dreimal einer ordentlichen Schulinspektion unterzogen, welche entweder:

1. eine von einem Kreisinspektor vorzunehmende Spezialinspektion ist, oder:
2. eine von einem Mitgliede des Oberkonsistoriums abzuhaltende Generalinspektion.

Die Kreisinspektion wird im evangelischen Teile unseres Landes von 15 Kreisinspektoren im Nebenamte, von denen etwa die Hälfte Pastoren sind, ausgeübt.

Der Abgeordnete Landtag hatte nun in seinem 3. Zeitjahre folgende Forderung aufgestellt:

Die Schulaufsicht wird von der Ortschulaufsicht getrennt und sachmännlichen Kreisinspektoren im Hauptamt übertragen. Der Kreisinspektor ist in eine möglichst enge organische Verbindung mit dem Schulvorstand zu bringen. Die örtliche Beaufsichtigung der übrigen Schulanlagen führt der Schulvorstand selbst.

Der Landtag stellte sich durch Annahme dieses Satzes, der im wesentlichen aus den Forderungen der Lehrerschaft entspricht, auf denselben Boden.

Die im obersächsischen Lehrerverein geeinte Lehrerschaft glaubt im Interesse einer gesunden Entwicklung des Volksschulwesens folgende Forderungen erheben zu müssen:

1. Für die Leitung des Schulwesens müssen die anerkannten Grundzüge der Pädagogik und die praktischen Forderungen des bürgerlichen und wirtschaftlichen

Lebens richtung- und ausschlaggebend sein und nicht die Sonderinteressen der Kirche. Die Schulbehörden müssen daher dem Einfluß der Kirche und des Kirchenregiments entzogen werden.

2. Die geistliche Ortschulaufsicht ist zu beseitigen.
3. Die Schulaufsicht wird von sachmännlich gebildeten Kreisinspektoren im Hauptamt ausgeübt.

Wir haben immer betont, daß wir auf denselben Boden stehen. Ein wirklich liberales Schulgesetz kann nur zustande kommen, wenn der Neuregelung der Schulverhältnisse eine Verfassungsänderung vorhergeht. Der Einfluß der Kirche auf unsere Volksschule muß übermächtig bleiben, solange im Staatsgrundgesetz die Paragraphen 2 und 3 des Artikels 82 Geltung behalten.

Die obersächsischen Lehrerschaft hat sich dann, als durch die Annahme der Zantzen'schen Verträge feststand, daß der Landtag nicht geneigt sei, die nach unserer Meinung notwendige Verfassungsänderung vorzunehmen, um nicht das Ganze zu Fall zu bringen, in weiter Abwägung bekehrt. Die Abgeordnetenversammlung des Landeslehrervereins nahm am 28. März des vorigen Jahres folgende Satzung einstimmig an:

1. Der Oldenburgische Landeslehrerverein erkläre sich für die Annahme der Zantzen'schen Verträge durch den Landtag einen wesentlichen Schritt zur Förderung des Volksschulwesens, muß aber im Interesse der Schule an seiner alten Forderung der Unabhängigkeit der Schule von der Kirche festhalten.

2. Die Ausübung der technischen Schulaufsicht durch den sachmännlichen Kreisinspektor und die Regelung und Verwaltung der rein äußerlichen Schulanlagen durch den Schulvorstand als Kollegium entspricht den Forderungen der obersächsischen evangelischen Lehrerschaft.

3. Neben der technischen Schulaufsicht durch den Kreisinspektor bleibt auch in der 1-Klassigen Volksschule für den Geistlichen als Ortschulaufsicht der Raum.

4. Der Landeslehrerverein ist für die Beibehaltung des Religionsunterrichts als eines Hauptunterrichtsfaches der Volksschule. Dieser Unterricht muß aber, wie jedes andere Unterrichtsfach, der alleinigen Beaufsichtigung durch den Kreisinspektor unterliegen.

5. Die Kreisinspektoren im Hauptamt müssen mit dem Volksschulwesen nach jeder Seite vertraut sein und daher den Reiben der Volksschullehrer entnommen werden.

Wer aufrecht das Wohl unserer Volksschule im Auge hat, der wird gegen diese von der Lehrerschaft erhobenen Forderungen nichts Erhebliches einzuwenden haben.

Und nun der neue Schulgesetzentwurf. Die technische Schulaufsicht durch den Ortsgeistlichen soll beseitigt und die Schulaufsicht durch Kreisinspektoren im Hauptamt ausgeübt werden. Das letztere ist das einzige Neue; denn —

der Entwurf gibt das selbst zu — die technische Schulaufsicht wurde auch bisher nicht mehr von den Geistlichen geführt, weil das bei der jetzigen Art des Schulbetriebes überhaupt nicht mehr möglich ist. Die Schulaufsicht über den Religionsunterricht soll den Geistlichen bleiben. Die örtliche Schulaufsicht soll nicht, wie das der Landtag gefordert hat, die Lehrerschaft gewinkt hat, vom Schulvorstandes follegialisch ausgeübt werden, sondern die beiden ersten Mitglieder des Vorstandes haben die Dienstaufsicht gemäß einer vom Staatsministerium, Departement der Kirchen und Schulen, zu erlassenden Dienstverweisung auszuüben. Jedes der beiden mit der allgemeinen Dienstpflicht betrauten Mitglieder hat die Vergütung und Verpflichtung, die Lehrer erforderlichenfalls zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten. Nach der Begründung bezieht sich die von den beiden Mitgliedern auszuübende Dienstaufsicht auf die gesamte Dienstführung des Lehrers, wozu insbesondere auch die Behandlung der Kinder gehört, und in Verbindung damit fällt ihr auch die Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus zu. Diese Aufgaben umfassen das, was den Ortsgeistlichen bisher von der ganzen örtlichen Schulaufsicht noch geblieben war. Der einzige Unterschied ist der, daß

das Schulaufsicht anstelle des einen jetzt zwei Ortschulaufsichter erhalten soll. Daß beide Ortschulaufsichter Vorrechte des Volksschullehrers sein sollen, geht aus der Begründung unzweifelhaft hervor. Es heißt dort:

„Im übrigen muß dem Schulvorstande ein bestimmtes Aufsichtsrecht zustehen, und er muß, wie jeder Vorrechte, die ihm unterstellten Lehrer nötigenfalls durch Ermahnungen und Weisungen zur Erfüllung ihrer Pflicht anhalten können. Damit aber nicht wegen jeder Kleinigkeit immer erst der ganze Vorstand einzuschreiten braucht, ist dasselbe Recht jedem der beiden ersten Mitglieder, die gemäß § 22 in seinem Amte die allgemeine Dienstaufsicht ausüben, beizulegen.“

Die Lehrer in nicht leitender Stellung — und das ist die Mehrzahl — werden fortan von folgenden Vorgesetzten beaufsichtigt werden: 1. vom Hauptlehrer (§ 59 des Entwurfs), 2. vom Gemeindevorsteher, 3. vom Pastoren, 4. vom Kreisinspektor und 5. vom inspezierenden Beamten des Oberkonsistoriums. Das genügt! Dies künftige Lehrerwachstum ist tief entwürdigend für den Lehrstand, der gewiß an Pflichtbewußtsein und Pflichterfüllung anderen Berufsständen nicht nachsteht. In der Begründung heißt es sehr naiv: „Die pflichttreuen Lehrer werden die Aufsicht als solche überhaupt nicht empfinden!“ Wir sagen dagegen: Gerade die pflichttreuen Lehrer werden sie als eine Schmach für den ganzen Lehrstand empfinden. Sie werden daraus erleben, daß man an maßgebender Stelle die Lehrer immer noch nicht für fähig hält, das Schulaufsicht selbständig zu verwirklichen. Eine Schulaufsicht, wie sie der Entwurf vorsieht, muß sich lächerlich auf die Lehrertätigkeit legen, und wir erblicken in dieser Hinsicht in dem Entwurf eine Gefahr für unser gesamtes Schulwesen.

Wen wird nun der neue Schulgesetzentwurf befriedigen? Nur die Kirche kann voll und ganz damit zufrieden sein.

Die oberen Kirchenbehörden sind befugt, sich durch ihre Pfarrgeistlichen von dem Zustande der Schulen in Beziehung auf die religiös-konfessionelle Bildung der Schüler fortwährend in Kenntnis zu halten. Die Einführung neuer Lehrbücher für den Religionsunterricht bedarf der vorhergehenden Zustimmung der oberen Kirchenbehörde. Wie verhältnismäßig eine derartige Bestimmung werden kann, haben wir bei der langen Verögerung der Einführung der Schulbibel erlebt. Die Geistlichen behalten Sitz und Stimme in allen unteren und oberen Schulbehörden und der Ortsgeistliche bleibt wie bisher der Ortschulaufsicht und behält außerdem die Sachaufsicht über den Religionsunterricht.

Und unsere Volksschullehrer? Sie erleben in diesem Entwurf die größte Enttäufung, die ihnen das Ministerium überhaupt bereiten kann. Es fiel ein Stein in der Frühlingsschlucht! Liberale Männer werden diesem Entwurf, der in der wichtigsten und brennendsten Schulaufsicht so ganz und gar verfehlt, nicht zustimmen können. Man kann nur wünschen, daß er möglichst bald wieder von der Bildfläche verschwindet.

Zur Notariatsfrage.

Auktionatorwesen im Herzogtum Oldenburg.

In dem Vortrage über das Notariat wies Prof. Dr. M. W. M. mit Recht darauf hin, daß das Notariat in der Provinz Oldenburg eine wichtige Rolle spielt. Die Einführung des Notariats im Herzogtum Oldenburg ist seitens der Regierung als ein wichtiger Schritt in der Entwicklung des öffentlichen Lebens zu betrachten. Die Auktionatoren befürchten, daß die Notare, wenn sie sich mit öffentlichen Verträgen befassen, ihnen auf diesem Gebiete gefährliche Konkurrenz machen werden, da ihnen zugleich die Vergütung zusteht, die vorgenommenen Akte in vollbeweisender Kraft zu beurkunden. Ob diese Befürchtung begründet ist und ob beabsichtigt, die Folge geeignet ist, die sonst unumgängliche Einrichtung des Notariats fallen zu lassen, soll hier nicht erörtert werden, sondern nur die Frage, auf welchem Wege das von den Auktionatoren geltend gemachte Bedenken beseitigt werden könnte.

der verflochtenen Geschichtsepochen. Wenn die ideale Hoffnung auf Weltverbündung den Menschen unüberwindlich als absoluter Trug bewiesen werden könnte, dann würde Millionen oder Geister eine solche Vergeßlichkeit ergreifen, daß sie das Leben und nicht eines Atemzuges mehr wert erachtet. Aller Barbarei wäre mit einem Schlage die Pforte geöffnet. Denn die Verjüngung jenes Ideals auf wachsende Ausgleichsmöglichkeiten zwischen Nationen würde nicht mehr und nicht minder als den widerprüchlichen Nachweis des Fehlens eines ethischen Grundgefühls im Menschengefühl beweisen und damit die gänzliche Relativität, d. h. fundamentale Willkürlichkeit aller Moral und des Gewissens. Sobald das dann den Menschen unüberwindlich klar geworden wäre, würde der Krieg aller gegen alle, d. h. die Auflösung jeder Kultur, die unausbleibliche Folge sein.

Doch getroffen! Die Tatsache der Entwicklung des Menschengefühls als kulturlosen Urzustand ist der unüberwindliche Beweis der Entwicklung der Menschheit als ethisch fühlender Wesen, also einer Entwicklung zum Gewissen, als dem Inbegriff dieses ethischen Gefühls. Das Gewissen des Einzelnen wie des vieler großer Gemeinschaften ist immer feiner und stärker geworden; die Entwicklung des Gewissens ist die der Kultur. Die Gesamtbeziehungen aller menschlichen Gemeinschaften mehr und mehr als Gewissensfrage zu fühlen, zu begreifen und demgemäß richtig zu ordnen, das ist das Ziel der gesamten Kulturbewegung. Die unüberwindliche Tatsache der Entwicklung der Kultur ist zugleich die unüberwindliche Tatsache der Entwicklung des Gewissens und damit der völkerrichtigen Aufschauungen. Die Idee des allgemeinen Friedens ist die Idee des vollkommenen rechtlichen Ausgleichs der Völkerinteressen; dieses Ideal etwa zu verwirklichen, bewirkt zum mindesten eine Unflucht ethischen Fühlens und Denkens.

Das internationale Parlament muß also das Ziel sein; das Vertrauen zwischen den Nationen muß wachsen

Die „Friedensgesellschaft“.

Eine Erweiterung.

Vor einiger Zeit stand ein Bericht über die letzte Versammlung der Gesellschaft in dieser Zeitung. Eine Einwendung in der vorerzählten Nummer beschäftigt sich jetzt mit diesem Bericht und sucht das dort Mitgeteilte zu widerlegen.

Bzüglich der Internationalität eines Friedensparlamentes meint die Einwendung, dort würden die Ansichten noch bestiger aufeinander plagen, als in den nationalen Parlamenten, und vielleicht jede Vereinbarung stören. Man könne kein Vertrauen dazu haben. Das sollen Einwände dieser Art beweisen? Würde irgend eine zivilisierte Nation, die ihr Parlament besitzt, es freiwillig wieder abschaffen wollen? Keine; selbst Ausland hält an seiner Duma fest, und auch die Türkei ist zum Parlamentarismus fortgeschritten. Das ist ein positiver Beweis für die Unentbehrlichkeit und Nützlichkeit des nationalen parlamentarischen Regimes. Die Völker haben Vertrauen zu ihren Sonderparlamenten, sie können ohne solche sich nicht mehr als vollständige Kulturvölker empfinden.

Darum sollten die Kulturnationen nun nicht auch Vertrauen gewinnen zu einem internationalen Parlament? Hat der Gedanke der Schiedsgerichte nicht an Boden gewonnen? Werden nicht manche Streitigkeiten, die sonst zum Kriege geführt hätten, jetzt schon auf diesem Wege beglichen? Wenn alle Völker für und wider, alle Interessengruppen aufeinander plagen, — sind nicht Kompromisse möglich, wie im parlamentarischen Leben der einzelnen Nation? Solche Kompromisse sind vielfach und jetzt schon in Saag erreicht worden, und so sollen wir kein Vertrauen dazu haben, daß sie im Laufe der Zukunft sich wehren und immer wichtiger allgemeine Fragen regeln werden? Man darf jetzt

schon sagen, die Völker würden es heute bereits als eine Schmach empfinden, wenn die Keime internationaler Verständigung, wie sie die Verhandlungen im Saag brachten, zerstreuen und diese Zusammenkünfte der Repräsentanten der Kultur aufheben würden. Ein internationales Parlament ist ein Ausdruck und eine Verankerung des internationalen Geistes, und seine Aufgabe ist, die Interessen der Völker so auszugleichen, daß sie das höchste Ideal der internationalen Beziehungen, den Frieden, mehr und mehr verwirklichen. Allerdings wird dabei im allgemeinen der Friede als das höchste Gut, der Krieg als böse und verwerflich angenommen. Es handelt sich hierbei um Ideale, in deren Begriff es liegt, daß sie vielleicht nie völlig verwirklicht werden können.

Die Möglichkeit rechtlich gültiger Ausgleichs von Zwistigkeiten zwischen Nationen in einem Weltparlament zu betreiben oder zu mißbilligen, wäre Verblendung oder Barbarei, denn die schon errungenen Tatsachen, so bedeutsam sie vielleicht im Hinblick auf das Ideal sein mögen, widerlegen den Zweifel, und Bestrebungen, die auf immer weitere Ausgleichs hinzielen, nicht begründen zu wollen, wäre barbarisch und gewisslos. Die Völker werden sicherlich über das nationale Souveränitätsrecht hinaus hinwegkommen, wie sie es über das mittelalterliche getan haben. Wer sprach dann jüngst vom „Gewissen der Regierenden“ bei den verabschiedeten Nationen? Kein Geriniger als unser Kaiser. Er also bestätigt seinerseits die Existenz eines „internationalen Geistes“. Damit billigt er die Möglichkeit internationaler Interessenausgleichs ohne Krieg, und den rechtlichen Ausdruck für solche Ausgleichs zu finden, ist die schönste Aufgabe eines internationalen Parlamentes.

Echon in wenigen Jahrhunderten werden die Menschen auf die nationalen Kämpfe der Vergangenheit mit derselben Bewunderung schauen, wie wir jetzt auf die Institution der Autokratie und auf die Religionskriege

Der nächstliegende Weg würde der sein, daß den Notaren die Befugnis zur Abhaltung öffentlicher Verkäufe auf eigene Rechnung, d. h. mit Gebung der Kaufgelder, gar nicht erteilt würde. Der Notar könnte selbstredend statt des Gerichts oder des Vergantungsprotokollisten zur Verkaufsführung solcher Geschäfte zugelassen werden, würde aber nicht selbst als Vertreter des Eigentümers die Verkäufe veranstalten und namens des Verkäufers die Gelder einziehen. Dem Einander dieses Artikels ist bekannt, daß vor Jahren, als die Sache im Landtage verhandelt wurde, angelegene Rechtsanwände (mit deren Beruf hier das Notariat regelmäßig verbunden werden soll) mit einer solchen Lösung durchaus einverstanden waren, ja erklärten, auch wenn das Gesetz ihnen die Befugnis gebe, Verkäufe mit Gebung der Kaufgelder abzuhalten, sie sich mit diesem Geschäft nicht befassen würden. Ob der Notar sich bereit finden läßt, bei solchen Veräußerungen und Verheuerungen lediglich als Urkundsbewerber mitzuwirken, muß seiner Entscheidung im einzelnen Falle vorbehalten bleiben. Jedenfalls ist der gegen die Verordnung geltend gemachte Grund nicht durchschlagend, daß es unnatürlich sein würde, den Notar von der Gebung der Kaufgelder auszuscheiden, deren eventuelle Einzahlung ihm in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt wiederfallen würde. Das ist ja nur das regelmäßige Verhältnis, daß der Partei (oder einem Vertreter derselben auf seine Gefahr und Kosten) die Einziehung eines Anspruchs anzuheben und erst im Falle der Nichtzahlung auf gültigen Wege die gerichtliche Geltendmachung durch einen Anwalt erfolgt.

Der andere gangbare Weg ist der, daß auch nicht rechtsgelehrten Personen, die sich mit Verkäufen und Verheuerungen gewerbsmäßig befassen, das Recht gegeben wird, über diese Urkunde mit beweisender Kraft aufzunehmen. Eine solche Einrichtung besteht, wie der geistige Vortrag richtig anführte, in Ostpreußen, im Lande Sabeln und im Regierungsbezirk Osnabrück. Daß die Stellung solcher Personen sorgfältig gesetzlich geregelt werden müßte, versteht sich von selbst. Auf Einzelheiten einzugehen, ist hier nicht der Ort. Aber das mehrfach geltend gemachte Bedenken, daß man auf diesem Wege zwei Kategorien von Auktionatoren (solche mit und solche ohne publica fides für Aufnahme der Verkaufsprotokolle) schaffen, trifft nicht zu. Aus dem Grunde nicht, weil zwei Klassen von Auktionatoren bereits vorhanden sind.

Nach Aufhebung der Auktionator- und Vergantungsordnung von 1844 durch das Gesetz vom 15. Januar 1895 werden die Versteigerungen beweglicher Sachen, sowie meistbietende Veräußerungen durch Vergantungsprotokollisten beurkundet. Nach der Ministerial-Bekanntmachung vom demselben Tage werden auf Grund der Gewerbeordnung Auktionatoren vom Staatsministerium angestellt und beauftragt. Das Amt derselben erstreckt sich auf die Vornahme von Versteigerungen und Verheuerungen im Gebiet des Regiments Odenburg, insbesondere sind sie verpflichtet, Aufträge der Amtsgerichte zur Vornahme von Zwangsversteigerungen in unbeweglichen Gütern gegen die vom Vollstreckungsgericht zu bestimmende Gebühr auszuführen (während sonst die Gebühr der Auktionatoren der freien Vereinbarung unterliegt); sie haben Kaution zu leisten und steht ihre Geschäftsführung unter Aufsicht der Verwaltungsbehörden. Das sind Auktionatoren erster Klasse. Bekanntlich besitzen sich außerdem viele andere Personen (Rechtsanwälte, Maklaren, Verganter) gewerbsmäßig mit öffentlichen Verkäufen; manche nennen sich auch Auktionatoren, und dürfte nach der Gewerbeordnung kein Grund vorliegen, ihnen diese Bezeichnung zu verweigern. Jedenfalls sind sie tatsächlich Auktionatoren zweiter Klasse. Es steht nun kein Hindernis entgegen, den Auktionatoren erster Klasse die obenbeschriebene publica fides zu verleihen. Jedenfalls liegt kein Grund vor, nur einem Teil dieser angestellten und beauftragten Personen diese Befugnis beizulegen, oder mit anderen Worten, die erste Klasse wieder in zwei Abteilungen zu zerlegen. Man erreicht ja den Zweck, wenn nur solche Personen zu Auktionatoren ernannt werden, welchen man auch die höchste Befugnis geben will; die vorhandenen angestellten Auktionatoren müßten diese erweiterte Zuständigkeit ohne weiteres erhalten, wie bei Aufhebung der Auktionatorordnung die bisherigen Amts-Auktionatoren ohne nachmalige Befestigung als Auktionatoren der neuen Art beibehalten wurden.

Zum Notariat.

Bei der Besprechung, die sich an den Vortrag des Herrn Bankdirektor Murlen im Gewerbe- und Handelsverein anknüpfte, wurde die Frage angeworfen, wie es mit der Vornahme

und es wird wachsen, denn die Zunahme der Kultur ist ja eine unüberlegbare Tatsache, und das Parlament wäre eine Bestätigung des wachsenden Geistes. Der konkrete Ausdruck desselben, das Recht, wird es zum obersten Schiedsrichter der Nationen werden lassen; die Scham eines Volkes, unredlich und gewissenlos, nur durch Gewalt, ohne jeden rechtlichen Grund, gegen ein anderes zu handeln, wird eine solche Brandmarke werden, daß die Angehörigen einer solchen Nation der allgemeinen Verachtung nicht widerstehen können. So wie heute schon ein notorischer Verbrecher der Verachtung der Gesellschaft nicht standhalten würde. Seine Hoffnung klingt utopisch, gewiß; aber wer den Höflichkeitsohnen der Urzeit von den Rechtszuständen unserer Gegenwart gesprochen hätte, den würden sie, falls sie ihn auch nur ahnungsweise hätten verstehen können, für wahnsinnig erklärt und vielleicht kurzerhand aufgefressen haben. Einstweilen sind die Nationen zwar auch noch in mancherlei Hinsicht den Höflichkeitsohnen ähnlich, aber sie erkennen doch klar die Aufgabe und das Ziel, und wer vom Geistes der Völker und seiner parlamentarischen Organisation spricht, der trifft nicht einmal mehr überall auf ethische Steinzeitmenschen, die ihn verhöhnen oder zu Boden schlagen. Leben wir denn nur heute noch und morgen? Das Menschengeschlecht hat sich und seine schwindende Anzahl, die Erde, zu vervollkommen, so viel Zeit, wie ihm das Weltall gönnt.

So lange Mißtrauen das Vertrauen noch überwiegt, kann selbstverständlich nicht von Abrüstung die Rede sein, und in dem Sinne eines ungenügenden Schutzes hat auch sicherlich die Friedensgesellschaft keine Vorschläge machen wollen. Was dagegen Umfang und Größe des nationalen Schutzes betrifft, so gehören bekanntlich auch hochkonservative Leute in gewissem Sinne zu den — Abschwächern, die für Einschränkung der Rüstungen auf das notwendige Maß plädieren. Man denke an das

von Verleugungen durch die Notare werden würde und ob etwa die Verleugungsbefugnis für die öffentliche Versteigerung von Grundstücken beidseitigen Auktionatoren zu übertragen sei, die dann den Charakter als staatliche Beamte haben und einen entsprechenden Vorbildungsnachweis führen müßten.

Meines Erachtens kann die Frage nach unserer Gesetzgebung und den bestehenden tatsächlichen Verhältnissen überhaupt keine praktische Bedeutung gewinnen. Eine öffentliche Versteigerung vollzieht sich regelmäßig in der Weise, daß der Auktionator als Bevollmächtigter des Verkäufers die Verkaufsbedingungen stellt, zu Geboten auffordert und schließlich den Zuschlag erteilt. Er als Vertreter des Verkäufers gibt also rechtsgeschäftliche Erklärungen ab, die von dem zugezogenen Beamten — jetzt regelmäßig dem Gerichtsschreiber — beurkundet werden. Das Verfahren bei der Versteigerung unterliegt den Vorschriften der §§ 167—184 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit. Daß für die Versteigerung von Grundstücksversteigerungen nach Landesrecht auch die Gerichtsschreiber und, wenn bei Grundstücksversteigerungen staatliche Verwaltungen als Vertragschließende beteiligt sind, die diese Verwaltungen vertretenden Behörden die Versteigerung vornehmen können, beruht auf der reichsgesetzlichen Ermächtigung im Art. 142 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Dazu aber, über das Verfahren bei der Versteigerung abweichende Vorschriften zu erlassen, ist die Landesgesetzgebung nicht ermächtigt, hier greifen die Vorschriften des Reichsgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit durch.

Zu diesen Vorschriften des Reichsgesetzes gehört die Bestimmung des § 170, daß als Richter, Notar, Gerichtsschreiber oder Zeuge bei der Versteigerung nicht mitwirken kann, wer selbst „Beteiligter“ ist oder für wen ein Beteiligter als Vertreter handelt. „Beteiligter“ ist also im Sinne des Gesetzes nicht derjenige, um dessen Angelegenheit es sich handelt, sondern der, dessen Erklärungen beurkundet werden sollen, nicht der Betretene, sondern der Vertreter.

Danach wäre es reichsgesetzlich ausgeschlossen, daß bei einer Versteigerung der beurkundende Notar zugleich als Vertreter des Verkäufers zu Geboten aufzufordern und den Zuschlag erteilen, wie es jetzt die Auktionatoren tun.

Die Tätigkeit des Notars als solcher hat also mit der jetzt vom Auktionator geübten Tätigkeit nicht nur nichts zu tun, sondern ist für sie geradezu aus.

Ebenso wenig wäre es aber möglich, daß ein beamteter Auktionator beide Tätigkeiten vereinigt. Wenn das Reichsgesetz die Landesgesetzgebung ermächtigt, auch anderen Beamten als Gerichten oder Notaren die Zuständigkeit für gewisse Versteigerungen zu verleihen, so kann das nur in der Weise gemeint sein, daß diese Beamten ebenso wie die Gerichte und Notare unter die Bevollmächtigung der reichsgesetzlichen Verfahrensbestimmungen treten sollen. Nur eine Versteigerung, die unter Beobachtung dieser Vorschriften erfolgt, ist eben eine Versteigerung im Sinne der Reichsgesetze. Das Verbot, zugleich Beteiligter und Urkundsbewerber zu sein, müßte also für den Auktionator so gut gelten wie für den Notar. Es ist auch aus inneren Gründen durchaus notwendig. Wer als Vertrauensmann die Erklärungen, die bei einem Versteigerungsbeteiligten Parteien in einer Urkunde festzulegen soll, der öffentlichen Glaube zukommt, muß diesen Erklärungen als persönlich unbeteiligter Dritter gegenüberstehen, er darf bei dem Versteigerungsbeteiligte nicht als Vertreter der einen Partei mit Haftung für etwaige Versehen beteiligt sein.

Rechtsanwalt Rohje.

Stimmen aus dem Publikum.

Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion das Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Tanz.

Hierdurch fragen wir ergebenst an, wann der Tanzkurs im Arbeiter-Bildungsverein beginnt.

Mehrere Tanzlustige.

Handelsteil.

Vom Wertpapier-, Waren- und Geldmarkt.

Reichsbankausweis. Nach dem neuesten Ausweis der Reichsbank ist nunmehr eine steuerfreie Notenreserve von 83 Mill. Mark vorhanden, während die Bank am 15. d. M. noch mit 8 Mill. Mark in der Steuerpflicht war. Die Verbesserung beträgt also 91 Mill. Mark. Im vergangenen Jahre belief sich die Befreiung auf 105 Mill. Mark.

Vom Schiffahrtsmarkt. Wie neuerdings über Hamburg gemeldet wird, hat auch die neueste Pariser Schiffahrtskonferenz ein Resultat nicht erzielt. Die Versuche zu einer Einigung sollen fortgesetzt werden.

Vom Montanmarkt. Kürzlich hat eine Verammlung der deutschen, belgischen und französischen Stahlwerke stattgefunden, deren Zweck die Erneuerung der von den deutschen

bünderliche Wort von der „gräflichen Flotte“. Wenn nun ein Krieg mit England ausgebrochen wäre, hätte dann Friedrich nicht mit Vichow verglichen werden können, auf dessen bekanntem Festungsantrag 1870 als einen „freimüthigen“ die Einigung so spöttlich beruhte?

Die Geschichte unseres Volkes ruhen nicht in der Hand von Friedensschwärmern, meint Einigung. Es kommt darauf an, welcher Art diese sind. Wilhelm der Zweite ist der größte Friedensschwärmer, der vielleicht je auf einem Throne gesessen hat. Aber wenn er unser Vaterland schuflos machen wollte, würden die deutschen Friedensfreunde ihn für regierungsunfähig erklären.

Das Wort von der Abstammung leitender Männer von den alten Raubrittern sollte hauptsächlich doch nur die unbedingten jüngerlichen Anhänger des Kriegsgedankens als die stärksten Feinde eines Weltparlamentes treffen. Und dieser Feind ist nicht so ganz ins Blaue geschossen. In der Einigung heißt es: „Ebenso gut könnte man es unseren braven Bauern an der Jode und Weier vorwerfen, daß ihre Vorfahren einst Seeräuber getrieben haben. Wie nennt man aber einen Schuljungen, der im Streite seinem Gegner dadurch eins zu versetzen sucht, daß er ihm höhnend zuruft: Dein Großvater hat geschossen!“ — Der Schuljunge hätte ganz recht, wenn sein Gegner bei einem Streite über das Gebot „Du sollst nicht töten“ einen nur eine Geltung innerhalb seines Dorfes oder seines Volkes zugelassen wollte, und den Diebstahl im übrigen für erlaubt hielte. Bei solcher Ehrlichkeit „unter Vorbehalt“ ließe sich wohl von ererbtem Mangel an Menschlichkeit sprechen, wenn der Großvater des Gegners diesen Mangel sogar praktisch bewiesen hätte. Und wenn die heutigen Bauern an der Weier sich gegen die Weiterbildung völlerrechtlicher Verordnungen abschließen, so dürfte man ihr störrisches Verhalten nicht mit Unrecht als ein Erbe von ihren Vorfahren her bezeichnen. Die

Werken für Ende dieses Jahres angekündigten Abmachungen für den Verkauf von Halbzug in Belgien bildete. Die Versammlung führte zur Verlängerung des Abkommens auf weitere drei Jahre.

Saatensatzungsbericht. Nach dem Bericht des statistischen Amtes hat sich im Oktober der Stand des Weizens um 0,3 Punkte verschlechtert. Dagegen ist die Ziffer bei Kartoffeln gestiegen. Für letztere läßt der Bericht eine gute Ernte erwarten. Für die günstige Entwicklung der Winterkulturen ist dringend Regen erforderlich.

Zur industriellen Lage. Dem Geschäftsbericht des Sächsischen Eisen- und Stahlwerks entnehmen wir folgende beachtenswerte Äußerungen: Im Gegensatz zu der intensiven Verschlechterung der Marktlage in der Eisenindustrie hat das Kohlenhandwerk an seinen Preisen festgehalten, ja es hat sich sogar für gewisse Sorten ab April 1908 noch erhöht. Wir beziehen unseren ganzen Bedarf an Kohlen und Koks dem Syndikat und haben wiederholt Veranlassung genommen, diesem die ungünstige Lage zu schildern, in der sich gerade seine Abnehmer befinden, aber ohne daß es uns gelungen wäre, das Syndikat zu veranlassen, diesen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Dieses Verhalten ist umso mehr zu bedauern, als das Syndikat für die Lieferung von Kohlen und Koks eine Monopolstellung einnimmt. — In Stobelen hätten wir einen höheren Absatz erzielen können, wenn wir die von einzelnen Werken beliebige Preisänderungen mitgemacht hätten; wir haben vorgezogen, den Betrieb einzuschränken. — Ueber die Ausichten äußert sich die Verwaltung wie folgt: „Wir hoffen, daß unsere durchweg neuzeitlichen und leistungsfähigen Anlagen uns in den Stand setzen werden, bei einer demnächst wieder eintreffenden Besserung der Geschäftslage im vollen Maße aus derselben Nutzen zu ziehen.“

Essen, 27. Okt. Montanbörse. Offizielle Meldung: Am Kohlenmarkt ist die Marktlage andauernd schwach. Berlin, 27. Okt. Börse heute ziemlich fest bei ruhigen Verkehr.

Neueste Schlusskurie.

	26. Okt.	27. Okt.
Disconto	177,25	177,50
Deutsche	238 —	238 —
Sandels	166 —	166 —
Bochum	220,62	220,75
Laura	301,25	300,87
Garpen	200 —	199 —
Gelsen	186,50	186 —
Kanada	175,25	175 —
Rafet	104,87	105,87
London	83 —	83,62
4% Russen	82,50	82,50
Nordd. Wölle	128,30	128,25
Lebens	fest.	ruhig.

Kursberichte der Oldenburger Banken

nom 28. Okt.

Oldenburgische Spar- und Leih-Bank.

Alle Kurse verstehen sich frei von Provision.

	Anfang	Verlauf
	1. Okt.	28. Okt.
Mündelsicher.		
3 1/2 pCt. alte Oldenburger Konsole	91 —	91,50
3 1/2 pCt. neue Oldenburger Konsole, halbj. Zins.	91 —	91,50
3 pCt. Oldenburger Konsole	80,50	80,50
4 pCt. Oldenb. Staats. Kredit-Anstalt-Obl. v. 1906		
Nachzahlung bis 1. Jan. 1917 ausgeschrieben	99,60	100,15
4 pCt. Oldenb. Staats. Kredit-Anstalt-Obl.		
(frühestens fällig zum 1. Oktober 1909)	98 —	98,50
3 1/2 pCt. do.	92 —	92,50
3 pCt. Oldenburger Prämien-Anleihe	128,40	129,20
4 pCt. Oldenburger Stadt-Anleihe	98 —	98,50
4 pCt. fönstige Oldenburger Kommunal-Anleihen		
4 pCt. Delmenhorster Stadt-Anleihe von 1907 und		
4 pCt. Rühringer Amtsverband-Anleihe (Nachzahlung bis 1917 ausgeschrieben)	98 —	—
4 pCt. Delmenhorster Stadt-Anleihe von 1908.		
Nachzahlung bis 1919 ausgeschrieben	98 —	99,20
3 1/2 pCt. Oldenb. Kommunal-Anleihen	90,50	91 —
4 pCt. Geln.-Zib.-Prior.-Obligationen, garantiert	98 —	—
4 pCt. Deutsche Reichs-Anleihe von 1908, Nachzahlung bis 1918 ausgeschrieben	101 —	101,55
3 1/2 pCt. Deutsche Reichs-Anleihe	99 —	99,55
3 pCt. do.	94,10	94,55
3 1/2 pCt. Preussische Konsole	93 —	93,55
3 pCt. do.	88,95	89,50
4 pCt. Bremer Staats-Anl. v. 1908, mit b. 1918	100,50	101,15
4 pCt. Westf. Prov.-Anl., Serie V. inf. b. 1916	—	—
4 pCt. Wiesbadener Stadt-Anleihe von 1908, Nachzahlung bis 1937 ausgeschrieben	101 —	101,75
4 pCt. Wilhelmshabener Stadt-Anl., inf. b. 1918	98 —	98,50
3 1/2 pCt. Rönigsberger Stadt-Anleihe	—	—

alten Seeräuber spukten ihnen dann in der Tat noch im Blute, und das Gleiche gilt von solchen Jüngern, denen das Sadelregiment das höchste Kulturbild ist. Sie sind innerlich die alten Raubritter geblieben.

Was in aller Welt soll der Hinweis auf Bismarck beweisen? Daß er ein alter Raubritter war, weil a. Kriege führen mußte? Sollte er nicht friedliche Kaufleute und Bauern zu Gegnern, die er überließ, oder einen Napoleon, der uns überfallen wollte? Rechtfertigt die Reichsgründung kulturreinliche Jüngergeilheit? Nachen die Erfolge Bismarcks, der sich nach seiner Abwanderung noch so schon parlamentarisch, also in der Richtung demokratischer Ziele, manierte, die der Entwicklung abholdes Geßinnung preussischer Jünger zu etwas Unantastbarem?

Und ferner: darf man, weil Deutschland politisch ohne Preußen und die Hohenzollern nicht das geworden wäre, was es jetzt ist, nicht an eine politische Weiterbildung denken? Auch ein Rechtsstaat ist niemals so völlig ausgegabt, daß nicht beständig weitergebaut und verbessert werden müßte. Uebertrüge Preußen als Rechtsstaat alle anderen, so sicherte auch dieser Umstand es doch nicht vor Fehlgriffen seiner Regierung.

Endlich der „demokratische Friede“, der aus den Verhandlungen der Friedensgesellschaft hervorging. Unter dem Zeichen dieses gern zitierten Fußes denkt, lebt, beneigt sich heutzutage und zukünftig die Welt. Die Einigung irrt sich nur in der Deutung. Jener Fuß ist nicht der des Gottfriedens, sondern einer von den Riesen des Ewiges, des besten und besten aller altgermanischen Göttergötter. Es hat acht Füße und läuft so schnell wie der Wind.

Dr. Richard Samel.

Nicht mündelbarer	
4 Pct. Ruländische Brandriebe, Serie V, in Zukunft mündelbar	—
4 Pct. abgibt. Randor. der Berlin. Hypoth.-Bank	—
4 Pct. Brandriebe der Medlenb. Hypotheken- und Wechselbank, Serie VI, Rückzahlung bis 1915 ausgeschlossen	95,80 96,35
4 Pct. Brandriebe d. Preuss. Hob.-Kredit-Offi- zen-Bank, Serie XXV, Rückz. b. 1918 ausgeschl.	92,20 —
3½ Pct. Brandriebe der Braunschw.-Lüneb.- Hypoth.-Bank, Serie XX, Rückzahlung bis 1910 ausgeschlossen	98,45 98,75
4 Pct. Brandriebe der Preuss. Hypothek.-Offi- zen-Bank von 1905, Rückzahl. b. 1914 ausgeschlossen	89,70 90,25
4 Pct. abgibt. do. der Preuss. Hypoth.-Offi-zen-Bank	97,10 97,65
3½ Pct. do. do. do.	95,70 —
3½ Pct. do. do. do.	88,20 88,75
4 Pct. Deutsch-Alsatt. Tel.-Oblig.	95,50 96,05
4½ Pct. Ritterswerter Obligationen, rückz. 105	101, — 102, —
4 Pct. Gewerkschaft Ostpreuss.-Oblig., rückz. 105	92,95 94,50
4 Pct. Rixdard-Oblig., rückzahlbar 103 Pct.	98, — 98,50
4 Pct. Oberb. Glashütte-Prioritäten, rückz. 102	98,60 —
4½ Pct. Elberzug. Glashütte-Prioritäten, an- fängl. bis 1918	99, — —
4 Pct. Warsz.-Spinnerei-Prioritäten, rückz. 105	101,50 —
4 Pct. Elberz. Porz. Dampfheizk.-Rech.-Oblig.	97,50 98, —
Stück auf Amsterdam für 100 in M.	168,95 169,75
Geld London für 1 Pfr. in M.	20,40 20,48
do. Rembour für 1 Doll. in M.	4,1775 4,2125
Amerikanische Noten für 1 Doll. in M.	4,1625 —
Scholl. Banknoten für 10 Gulden in M.	16,88 —

Oldenb. Spar- und Leih-Bank-Aktien	174,50 pCt. B.
Oldenb. Eisenhütten-Aktien (Ausgusschein)	72 pCt. G.
Wechseldiskont der Deutschen Reichsbank 4 pCt.	
Darlehnszins der Deutschen Reichsbank 5 pCt.	

Odenburgische Landesbank.		Anzahl pSt.	Verkauf pSt.
3 1/2 pSt. Odenburg. konsol. Anleihe mit ganz- jährigen Zinsen		91,-	91,50
3 1/2 pSt. dergleichen mit halbjähr. Zinsen		91,-	91,50
3 pSt. dergleichen		80,50	81,-
4 pSt. Odenburg. Prämien-Oblat. in pSt.		128,40	129,20
4 pSt. Odenburg. staatl. Kreditanft.-Oblat., Fälligkeit bis 2. Jan. 1917 ausgeschrieben		99,60	100,15
4 pSt. Odenburg. staatl. Kreditanft.- Obligationen, Gesamtanleiheungama ausgeschrieben auf den 1. April 1909 gültig		98,-	—
3 1/2 pSt. Odenburger staatl. Kreditanft.- Obligationen mit halbjährigen Zinsen		92,-	92,50
4 pSt. Odenburger Stadtanleihe von 1901		98,-	—
4 pSt. Cloppenburg - Zeitzener Gemeinde- (Kleinbahn)-Oblat., verbriefte Tilgung bis 1908 ausgeschrieben		98,-	—
4 pSt. verbriefte Odenburg. Anleiheverbands- und Kommunalanleihe		98,-	—
3 1/2 pSt. dergleichen mit halbjährigen Zinsen		90,50	91,-
4 pSt. dergleichen mit ganzjährigen Zinsen		90,50	91,-
4 pSt. gar. Gutin-Rübecker Priorit.-Oblat., I. Emittion		98,-	—
3 1/2 pSt. Deutsche Reichsanleihe		93,-	93,55
3 pSt. dergleichen		84,10	84,65
4 pSt. Deutsche Schutzgebiets-Anleihe v. 1908, garantiert vom Deutschen Reich, Gesamtf. bis 1923 ausgeschl.		99,95	100,50
4 pSt. Reichsbank konsol. Anleihe, unv. b. 1918		100,95	101,50
3 1/2 pSt. Reichsbank konsol. Anleihe		93,-	93,55
4 pSt. Reichsbank konsol. Anleihe		93,95	94,50
4 pSt. Reichsbank konsol. Anleihe, unv. b. 1918		100,-	100,50
4 pSt. Wilhelmshavener Stadtanleihe v. 1906, verbriefte Tilgung bis 1918 ausgeschrieben		98,-	—
4 pSt. Geller Stadtanleihe v. 1908, verbriefte Tilgung bis 1922 ausgeschl.		—	—
4 pSt. Röhner Stadtanleihe von 1908, ver- briefte Tilgung bis 1913 ausgeschrieben		99,20	99,50
4 pSt. Gutin-Rübecker Eisen-Prioritäts-Oblat., II. Emittion		98,-	—
4 pSt. Frankfurter Hypotheken-Kredit-Verein- Hypothek, unfällbar bis u. unfällbar b. 1913		97,60	97,90
4 pSt. Götthner Grundkreditbank-Hypotheken- Hypothek, unfällbar bis 1916		98,20	98,50
4 pSt. Preuss. Boden-Kreditbank-Hypothek, unfällbar bis 1918		98,45	98,75
4 pSt. Hamburger Hypoth.-Bank-Hypothek, un- fällbar bis 1918		98,20	98,50



Meiner geehrten Kundschaft zur gest. Mittheilung, daß ich (nachdem meine Bäckerei wieder aufgebaut ist) von heute ab meine so sehr **beliebten und unübertroffenen**

Bremer Zwiebäde

wieder 2mal täglich frisch führe.

Außerdem von 4 Uhr nachmittags an:
Frische Brötchen Grünnel

Kaiserbrötchen etc.

Soßachtungsvoll

Friedrich Büsing,

Langestraße 46, beim Rathaus.

Bislig zu verkaufen ein kleiner Obelisk. Nollenstraße 35. Ein gebrauchter Heidebergtrank zu kaufen gesucht. Offerten unter N. 480 an die Exp. d. Bl.	Zu verkaufen ein sehr gut erhaltener Trac und Holinder, Porteckentagen und einige große Gardinenklängen, Stredeteller und Stredkuchel. Milkenstraße 6.
Bislig zu verk. 1 bel. Hänge- leuchte u. 1 Waschgelecht (Zulpe) für Vorplatz. Auoustf. 2. unten.	Madorsf. Connabend, den 31. d. Mst., morgens 7½ Uhr wird bei der St. Agneta ein Odde ansgesehen. a 31d. 65 s.

4 pSt. Kreuz-Wandbrief-Bank Dorothea-Wandbr.	unfindbar bis 1917	98,20	98,50
4 pSt. Emmaus-Burg Dorothea-Bank-Wandbriefe	1917	97,30	97,60
4 pSt. dergleichen unfindbar bis 1912		97,50	97,80
4 pSt. Wälfäbische Wandbriefe, in Dänemark	mündelicher	92,30	92,85
4 pSt. Koppenhagener Wandbriefe, in Dänemark	mündelicher	91,70	92,25
3 pSt. Anagrische Staatsrente in Kronen	1912	—	—
3 pSt. steuerpflichtige Zinseinfache garant. Eisenbahn-Obligationen	1912	—	—
4 1/2 pSt. Deutsche Grub.-Gef.-Eilg., rüdaß. 108 pSt.		96,70	97
4 1/2 pSt. dergleichen, rüdaß. 108 pSt.	4 pSt.	—	100,50
4 pSt. Eisenbahn-Pant-Obligationen		96,50	97
4 pSt. Eisenbahn-Rentenanl.-Obligationen		96,50	97
4 1/2 pSt. Norddeutscher Lloyd Schuldverschreibungen	unfindbar bis 1913	—	—
4 1/2 pSt. Berliner Electricitätswerke Schuldverschreibung, verbriefte Tilg. b. 1913 ausgelöst.		—	100,70
4 1/2 pSt. Ketten & Guilleaume-Schmiedewerke Schuldverschreib., rüdaß. 108 pSt., unfindbar bis 1911.		98,90	99,45
4 1/2 pSt. Rhein-Weiß. Electricitätswerke, Schuldverschreib., rüdaß. 102 pSt., unfindb. b. 1911.		99,10	99,65
Kurs Amsterdam für fl. 100 in M.		168,95	169,75
Kurs London für 1 Pfir. in M.		20,40	20,45
Kurs Newyork für 1 Doll. in M.		4,1775	4,2125
Amerikanische Noten für 1 Doll. in M.		4,1625	—
Holländische Banknoten für 10 Gulden in M.		16,88	—

Disconto für den Deutschen Reichsbank 4 pSt.

Bremen, 27. Oktober.
Baumwolle sehr still. Upland middling, Iso 47
Pfg. (vor. Not. 47 Pfg.). — Caffee rubia — Tabak

52 Pfg. 500 Ballen St. Felix, 620 Kolli Carmen. —
Schma 1½ fest. Tubs und Firkins 52 Pfg., Doppelheimer

Berlin, 27. Okt. Getreide. Der Abwärtselungsprozeß machte an der heutigen Getreidebörse weitere Fortschritte, da neben dem Mangel an Kaufwill der heiligen Spekulation hauptsächlich die unbefriedigende Nachfrage nach Wehl und Exportwaren, sowie die weiteren Zunahmen der amerikanischen Weizenbestände abwärtsdrückend wirkten. Infolge der künftigen Pooling läßt die trodene Witterung und die höheren Sterbepoller Meldungen keinen Einfluß aus. Sojae und Mais bei beschränktem Geschäft preishaltend. Rißel geschäftlos.

	v. Echl.	Gröff.	Echluf.		v. Echl.	Gröff.	Echluf.
Reigen				Gefer			
Echl.	201,50	—	—	Echl.	165,25	165,—	164,75
Gr.	204,—	203,75	203,25	Echl.	166,75	166,75	166,75
Wai	208,50	207,75	207,75	Wai	—	—	—
				Echl.	160,—	—	160,—
Reigen				Dej.	150,—	149,50	149,50
Echl.	174,—	—	—	Griffel			
Gr.	176,—	176,25	175,75	Echl.	65,—	—	65,20
Wai	182,25	182,25	182,—	Dej.	65,30	—	65,70
				Wai	—	—	61,60

Viehmärkte.

mann 26. *♂* (Schafschäfer). Züchterverein
827 Kalben, darunter 43 Weibschafe, 557 Kalben (Zä-
ren) und Kühe, darunter 120 Weibschafe, 119 Bullen, 280
Rälber, 43 Schafe, 3476 Schweine. Bezugsf. für 50 Kgr.
Schafschmied: Schen: a) 83 *M.*, Weibschafen 62—74 *M.*,
♂ Weibschafe 62—68 *M.*, b) 75—77 *M.*, c) 68—72 *M.*, d) 58 bis
62 *M.*, Kalben (Zären) und Kühe: a) —, b) 68—71 *M.*, c)
62—64 *M.*, d) 54—59 *M.* Gefacht sehr lang, mit vor-
sichtsfüllig größerem Ueberstirn. Bullen: a) 70 *M.*, b) 67
bis 68 *M.*, c) 63—65 *M.*, d) 56—60 *M.*. Rälber: a) 94 *M.*,
Doppellender bis 108 *M.*, b) 86—88 *M.*, c) 60—75 *M.*,
Schafe: a) 78 *M.*, b) 74—75 *M.*, c) 60—70 *M.*; in beiden
Gattungen ruhig. Schweine: Bezugsf. für 50 Kgr. Lebendge-
wicht, abzüglich 20—22 Prozent Tara: a) vollstehende der
einenen Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1½
Jahren 61 *M.*, vorgezeichnete teilweise 1 *M.* mehr, b) flei-
chige 63—64 *M.*, c) gering entwidelt, sowie Sauen und
Ferkel 57—60 *M.*; ruhig bis langsam.

Eichengarten Blumen Etageren

**Blüthen-Blumen-Blagellen
und Ständer**
in größter Auswahl. — Ca. 40 Sorten
am Lager.

Blumen-Rübel, -Ampeln, -Treppen
B. Fortmann & Co.
Langestr. 21. Achternstr. 65.

Gr. Dornhorst. Zu verl. ein
Bullenkalb, 12 Tage alt.
Cfl. Böhmen.

Eghorn. Zu verl. ein Bullen-
kalb. Joh. Köster Bw.

Büergelbde. Zu verkaufen ein
schönes Bullenkalb. 3. Heftstr. 1.

Eschen. Zu verkaufen eine
Hobelbank und ein Hahrad.
Grünwald.

Sofa,
so gut wie neu, für 35 Mark
zu verkaufen.
Wilhelmstraße 1a.

Gelegenheitskauf!!
Für 200.— ein elegante Büch-
garmitur, 1 Sofa, 2 große Sessel.
Hofmeisterstr. zu verkaufen.
Wilhelmstraße 1a.

**Hüte werden modern
garriert.**
Rechenstr. 1a oben.
Dahelbst werden auch Hüte,
Hüte, Blumen u. Kinderkleider
ausliegend angefertigt.

**Fleisch- u. Gemüse-
Hackmaschinen**
für jede
Sorte Fleisch u. c.
Vollste Garantie

insolge sehr günstigen Einkaufs
sehr billig.

B. Fortmann & Co.,
Langestr. 21. Achternstr. 65.

Zu verkaufen,
unzugestaltbar ein großer Es-
stisch, Waschtisch, großer Klee-
schrank und Kinderwagen.
Donnerdewerstr. 40 unten.

Schiffsnachrichten.

27. Oktober.
Norddeutscher Lloyd.

„Aachen“, Eimers, von Brailien, gestern von Porto
via Antwerpen nach der Meier. „Bonn“, Saburg, von Brailien,
gestern von Pernambuco via St. Vincent, Madeira,
Alfalon, Oporto, Antwerpen nach der Meier. „Bilbao“,
Sormes, nach Ostaßen, heute 12 Uhr mittags von South-
ampton. „Greifswald“, Willemsen, nach dem La Plata, ge-
stern 1 Uhr nachm. Cuxhaven passiert. „Heidelberg“, Roefer,
nach Antwerpen, heute 12 Uhr nachm. von der Meier nach See.
„Hessen“, Rath, von Antwerpen, heute 12 Uhr mittags von
Bort Said. „Kaiser Wilhelm der Große“, Polad, von Ren-
dow, heute 1 Uhr nachm. auf der Meise. „Kaiser Wil-
helm II.“, Güppers, nach Newporf, heute 3 Uhr nachm. von
der Meier nach See. „Kreuzen“, Vortfeldt, von Blank, he-
ute 7 Uhr morgens in Alexandrien. „Rein“, Frank, von
Baltimore, heute 12 Uhr mittags auf der Meier. „Terra-
nova“, Seyn, nach Marieville, heute in Messina. „Wirtzburg“,
Sattorf, nach Brailien, gestern 3¼ Uhr nachm. St. Vincent
passiert. „Zieten“, Brösch, von Ostaßen, gestern 4 Uhr nach-
mittags in Zimabore.

Dampfschiffahrtsgesellschaft „Sanfa“.

„Argenfels“, Beltrup, gestern in	Adelaide.	„Guten-
fels“, Diedrichsen, eink., heute Dover	passiert.	„Marcks-
burg“, Bellmer, heute Vorkum pass.	„Rabenfels“, Probst,	

teute auf der Elbe. „Rheinfels“, Gelbo, heute v. Rangoon nach Kalkutta. „Weihenfels“, Soeken, gestern in Suez.
Olzburg-Portugiesische Dampfschiffs-Reederei.
 „Portugal“, Rissen, am 26. von Middlesbro nach

Sporto. „Sassi“, Spieler, am 26. in Huelva. „Bremen“ Sieghert, am 27. von Rotterdam nach Sporto. „Mogador“, Haden, am 27. ausgehend Queissant passiert.

Geschäftliche Mitteilungen.



Ein beliebtes Abführmittel

beliebt wegen seines guten Geschmacks,
beliebt wegen seiner zuverlässigen und
dennoch milden Wirkung, so dass es selbst
der zartesten Natur nichts schaden kann,
ist und bleibt
„Califig“, das ideale Laxativ für Frauen und Kinder, das in
keiner Hausapotheke fehlen sollte. In allen Apotheken erhält-
lich pro ½ Flasche M. 2,50, ½ Flasche M. 1,50. Achtet beim
Einkauf auf die Marke

“CALIFIG”

Bei der am Sonnabend, den 10. Oktober d. J., stattgehabten Prämierung auf der 2. Großen Gaswirts- und Kochkunst-Ausstellung in Berlin hat die defamte Auergeellschaft für ihre glänzenden Leistungen auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik die Große Goldene Medaille, sowie einen sehr wertvollen Ehrenpreis erhalten.

Über die sonstigen erstrahlenden Erzeugnissen der Auergeellschaft hat sich besonders „Das Neue Auerlicht“ in hervorragendem Maße bewährt und hiennezu himmelsbreit 4 Große Goldene Medaillen und 3 Ehrenpreise errungen. Die Auergeellschaft beweist damit von neuem, daß sie auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik immer noch an der Spitze marschirt.

Wische
die Schuhe
nur mit

Galop-Gräme
Pilo

 **Wirkliche**
Kennner
wissen was sie trinken,
und nehmen deshalb zur
Selbstbereitung zu.

probieren geht über Studieren!

von **Cognac, Rum** und allen echten **Likören**
nur die **altbewährten**
Original-Reichel-Essenzen
und lassen sich durch **keine Nachahmung täuschen.**

Die **„Giechtherz“** bürget für **Echtheit und Güte!**

„Die **Distillierung im Haushalt**“
vervolles, reich illustriertes Buch
mit Hunderten erprobten Rezepten **kostenfrei!**

Otto Reichel, Berlin SO.

In **Oldenburg** bei **Konrad Beike**, **Heiligen-**
geistfr. 4, **Erlich Sattler Nachf.**, **Searenstr. 44**,
Hans Wempe, **Achternstr. 32a**, **Kurt Wiede-**
mann, **Seiengengeistfr. 15**, **Brake: J. H. Menke**,
Preitefr. 67, **Franz Wilken**, **Preitefr. 1**, **Osternburg**,
Paul Hermann, **Drog.**, **Varel: Gebr. Müller**
Nachf., **Drogerie.**

Trotz eifrig betriebener Nachahmung sind
Rotti Bouillonwürfel
unerreicht.
Überall zu haben.

Tundelliebhaber
Kaffeeelner, rother Malthees-
und, gut ergogen, zu verkaufen,
Uferstraße 21 I.

Gesucht vier ja hochtragende
Ferien od. junge Kühe, besgl.
2 Saugkälber.
Off. mit Preis unt. U. J. 2438
an Rudolf Mosse, Halle a. S.

Blumenoth. 95.

Mangel an Bestellungen leiden. Ich möchte an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck geben, daß die wirtschaftliche Depression, die auf diesem Markte liegt, einer günstigen Entwicklung bald Platz machen möge zur Beruhigung der Inhaber dieser Betriebe und zum Besten der ebenfalls in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter. Ich möchte meine Worte schließen mit der Hoffnung, daß Ihre heutige Tagung Ihren Interessen dienen möge. (Beifall.)

Notariat.

R.-M. Gramberg hat das Referat übernommen. Er geht ausführlich auf die bisher unternommenen Schritte zur Errichtung des Notariats ein, die den Lesern durch Wiederholung des Referats von Banddirektor M. u. r. k. n. bekannt geworden sind. Er wies weiter nach, daß das Bedürfnis nach Schaffung eines Notariats noch genau so groß ist wie früher, und schloß seine Ausführungen mit dem Antrag, die Versammlung wolle beschließen, daß die Petition von 1903 nochmals an die Regierung eingereicht wird. Die Regierung wird darin erwidert, dem Landtage einen Gesetzentwurf betr. Einführung des Notariats vorzulegen.

Zur Beratung dieses Punktes der Tagesordnung sind die Herren Funktionär Meyer und Baruffel als Sachverständige geladen worden.

Herr Meyer geht ausführlich auf den Vortrag von Banddirektor M. u. r. k. n. und auf das Referat von Kaufmann Gramberg ein. Redner meint, Herr M. u. r. k. n. habe keine stichhaltigen Gründe vorgebracht, daß die Schaffung eines Notariats notwendig sei. Er habe nur behauptet, daß die Einrichtung eine Unannehmlichkeit bedeute. Redner glaubt nicht, daß die Interessenten bei den Notaren schneller als beim Gericht abgeklärt werden. Vormittags seien die Rechtsanwältinnen beim Gericht in Anspruch genommen und nachmittags hätten sie auch reichlich zu tun. Die Prozesse würden dann nur noch von den Rechtsanwältinnen wahrgenommen werden, trotzdem die Rechnungsführer nur die Hälfte der Kosten berechneten. Die Folge davon sei, daß die Rechnungsführer brotlos würden. Nach der preussischen Gebührenordnung berechneten die Notare ein Drittel mehr an Kosten, als beim hiesigen Gericht zu zahlen sind. Man führe nun leicht als Grund an, daß man auch abends noch beim Notar abgeklärt werden könne. Dabei dürfte aber nicht vergessen werden, daß nach 8 Uhr abends fünf Zehntel mehr an Kosten bezahlt werden müßten. Durch Einführung des Notariats würde dem Staate eine ganz bedeutende Summe verloren gehen. Redner bittet schließlich um Unterbrechung des Vortrages, daß den beeidigten Funktionären das Recht zur Beurkundung von Grundstücksverkäufen erteilt wird. Er hat die Überzeugung, daß manche Staaten das Notariat ganz wieder los seien, wenn sie nur könnten. Deshalb würde auch der Hinweis auf die anderen Staaten mit Notariat wenig überzeugen.

R.-M. Jaspers entgegnet, daß die Lasten doch jedenfalls sehr ins Gewicht falle, daß das Notariat in einer Reihe von Staaten seit vielen Jahren eingeführt sei und noch bestünde. Wie solle man dazu kommen, eine Einrichtung zu behalten, die sich nicht bewährt habe; man würde sie doch jedenfalls längst abgeschafft haben. Das Bedürfnis nach Schaffung eines Notariats habe bei uns schon in den 50er Jahren bestanden, deshalb sei der Ruf nach einer solchen Einrichtung auch immer wiederholt worden. Das Interesse an dem Notariat sei aber seit Einführung des neuen Bürgerlichen Gesetzbuches noch gestiegen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil Grundstücksverkäufe erst dann gültig sind, wenn sie gerichtlich oder notariell beglaubigt sind. Von der formellen rechtlichen Befugnis, noch im letzten Augenblick vom Kauf zurückzutreten, würde mehr und mehr Gebrauch gemacht, nachdem die Kenntnis dieser Gesetzesbestimmung mehr ins Volk gedrungen sei. Auch auf dem platten Lande trete man oft noch im letzten Augenblick vom Kauf zurück. Gegenüber solchen Willständen sei es nötig, die Grundstücksverkäufe möglichst schnell zu rechtsverbindlichem Abschluß zu bringen. Die von Herrn Meyer ausgesprochene Befürchtung, daß sich an mehr Orten Rechtsanwältinnen niederlassen, habe mit dem Notariat nichts zu tun. Das werde auch schon nach Erweiterung der Kompetenzen des Amtsgerichts erfolgen. Wenn Herr Meyer der Ansicht Ausdruck gegeben hätte, daß man auch bei Notaren worten müsse, so wolle er ihn doch darauf hinweisen, daß die Konkurrenz schon den einzelnen Notar zwingen werde, seine Kunden schnell abzuwickeln. Was die Übertragung des Rechts an die Funktionäre, die Grundstücksverkäufe zu beurkunden, anlangt, so hat Redner keine Bedenken, ihnen das Recht zu übertragen. In Ostpreußen, wo die Funktionäre das Recht besitzen, hätte man gute Erfahrungen damit gemacht. Dort müßten allerdings die Funktionäre ein Examen ablegen, was hier dann auch gefordert werden müsse. Je mehr Personen es gebe, an die man sich in solchen Fällen wenden könne, desto angenehmer sei es für das Publikum. In Bezug auf den Gebührenausfall, den der Staat erleide, wolle er darauf aufmerksam machen, daß Handel und Gewerbe wesentlich dazu beitragen müßten, daß die Finanzkraft des Staates nach der Steuerreform eine bessere geworden sei. Die Kreise hätten also auch ein Interesse daran, daß die Institutionen geschaffen werden, die im Interesse von Handel und Verkehr vonnöten erscheinen, selbst wenn der Staatsfiskus eine geringe Einbuße erleide. Die gegen das Notariat vorgebrachten Bedenken seien nicht so schwerwiegend, daß er dagegen sein müsse.

Funktionär Meyer meint, an der Tatsache, daß Personen von einem Verkauft zurücktreten, werde das Bestehen eines Notariats nichts ändern. Man könne sich ebenso gut an demselben Tage als nach acht Tagen befinden. Im übrigen wolle er nur erklären, daß die meisten Funktionäre sich der Akkordprüfung gern unterziehen würden.

R.-M. Jaspers erwidert noch auf den eingangs erhobenen Einwand des Herrn Meyer, man könne vormittags doch nicht bei den Notaren abgeklärt werden, da sie auf den Gerichten zu tun hätten, daß sich da jedenfalls Anwaltsfirmen bilden würden, so daß man dann mindestens stets einen Rechtsanwalt zu Hause treffe.

Rechnungsführer Baruffel führt aus, das Bestehen der Handelskammer müsse doch auf Erhaltung eines leistungsfähigen Mittelstandes gerichtet sein. Das gelte aber nicht, wenn man für das Notariat eintrete. Wäre der junge Mann, der das Geschäft erwirbt habe, fände später Gelegenheit, Rechnungsführer und dadurch selbstständig zu werden. Diese Möglichkeit werde aber durch das Notariat wesentlich vermindert. Man erreiche dadurch schließlich, daß der Sozialdemokratie noch mehr Personen in die Arme getrieben werden.

Der Antrag Gramberg wurde einstimmig angenommen.

Elektrizitätssteuer.

Professor Dr. Dursthoff geht in seinem Vortrag ausführlich auf das Projekt, die Elektrizität zu besteuern, ein. Der Staat sollte bestrebt sein, daß die Verwendung von Elektrizität den breiten Massen des Volkes zugänglich gemacht werde. Durch die Steuer erreiche man aber, daß die Elektrizität als Beleuchtungsmittel ein Monopol der bestehenden Klassen bleibe. Das sei falsch. Wenn sich die Besteuerung der Elektrizität zu Beleuchtungszwecken nur schließlich auch noch rechtfertigen lasse, dann könne man doch seinen Grund dafür finden, wenn man die Elektrizität als Kraftquelle besteuere. In besonderer Weise würden Handel und Gewerbe davon betroffen werden. Durch die Benutzung der Elektrizität als Kraftquelle sollen Handwerk und Industrie leistungsfähiger gemacht werden. Die Handelskammer hat eine Umfrage veranstaltet, die das überraschende Ergebnis hatte, daß die Elektrizität als Kraftquelle auch auf dem platten Lande für das Kleingewerbe in steigendem Maße Verwendung findet. Durch die Elektrizitätssteuer sollten die Glühlampen, die Stromkosten, die Elektromotoren besteuert werden, und der Steuerzahler solle die Mehrgewinne selbst bezahlen. Man erreiche daraus, welche ungeheure finanzielle Belastung die Steuer mit sich bringe. Für einige Großbetriebe steige die Summe ins Riesenhafte. Hinzu komme noch die Steuerbefreiung, die allein ihren Grund genug gebe, die Steuer, deren Tendenz geradezu als Kulturfeindlich bezeichnet werden müsse, zu bekämpfen. Die Weltgeschichte habe uns von drei wichtigen Epochen zu berichten, der Erfindung des Feuers, der Dampfmaschine und der Elektrizität. Welche Erfindung die weittragendste sei, werde die Zukunft noch lehren. Das Land marschiere aber kulturell und wirtschaftlich an der Spitze, das in der Ausnutzung der Erfindungen an der Spitze marschiere. Bei der Erfindung der Dampfmaschine sei es England gewesen, und es habe anderen Ländern gegenüber einen Vorsprung gewonnen, der heute noch nicht eingeholt sei. In Bezug auf die Verwendung von Elektrizität marschiere Deutschland an der Spitze, und das müsse so bleiben. Durch die geplante Steuer werde das aber verhindert. Keine Kritik sei scharf genug, um gegen solche Steuerpläne zu protestieren. Die große Bedeutung der Elektrizität liege darin, daß ihre Verwendung unabhängig sei von dem Ort, an dem sie gewonnen werde, und welche Entwicklung die Benutzung der Elektrizität in dieser Hinsicht nehmen werde, sei noch gar nicht abzusehen. Das Ziel sei, die Kohle zur Gewinnung von Elektrizität an Ort und Stelle zu verbrennen, um die Kraft zu haben. Man erreiche hieraus schon, welche Bedeutung die Elektrizität für unser Land mit den Vorteilen gewinnen könne. Redner hofft, daß das Ministerium sich im Bundesrat gegen die Steuer ausgesprochen hat, und es möchte noch alles aufbieten, um das Gesetz zu Fall zu bringen. Es sei unter Umständen nötig, daß der deutsche Parlamentstag zu einer außerordentlichen Tagung einberufen werde.

Die Kammer schloß sich den Ausführungen des Referenten einstimmig an.

Inzeratensteuer.

Kleinhandelsbeamter Schulz führt aus: In dem Steuerentwurf, das dem bald zusammenzutretenden Reichstage zugeordnet ist, soll bestimmtes Vernehmen nach auch die Inzeratensteuer sich befinden. Die bereits früher bemerkbare Geneigtheit zur Einführung einer solchen Steuer läßt die Annahme zu, daß damit etwas Wahres sei. Nicht zeitig genug kann gegen eine solche Steuerblüte Stellung genommen werden, die ebenso wie die bekannte Fahrtensteuer durchaus nicht unmerklich im Zeichen des Verkehrs stehenden Zeitalter entspricht. Wenn der Gas- und Elektrizitätssteuer schwere Bedenken entgegenstehen, so trifft dies auf die Inzeratensteuer nicht minder zu. Sie würde eine wesentliche Belastung gerade des mittleren und kleinen Gewerbestandes in noch höherem Maße herbeiführen. Die Annahme, daß die großen Inzeraten, Warenhäuser, Versandgeschäfte etc. vorzugsweise durch eine solche Steuer betroffen würden, dürfte nicht zutreffen. Gerade diese Geschäfte sind es, die bei ihren Inzeraten, Katalogen oder sonstigen Reklamen mit ganz bestimmten Voraussetzungen rechnen. Sie sind in der Lage, entsprechende Kürzungen daran vornehmen zu können, um den ausgeworbenen Betrag nicht zu überschreiten, ohne den Erfolg des Inzerates an sich zu schmälern. Jeder Fachmann wird das nur bestätigen können. Der kleine Geschäftsmann, der weniger inzeratiert und ohnehin schon über das Maß des unbedingt erforderlichen dabei nicht hinausgeht, weil er damit zu sehr rechnen muß, kommt in die äble Lage, entweder höhere Aufwendungen zu machen oder mit seinen verkleinerten Aufwendungen gegenüber den immer noch erdrückenden Reklamen der großen Geschäfte noch weniger Erfolg zu haben, als bisher.

Wenn man außer den Zeitungsinzeraten auch Plakate, Kataloge veräußert werden sollen, so ist nicht abzusehen, wo dabei ein Ende zu finden ist. Bei der Entwicklung unseres wirtschaftlichen Lebens muß eine solche Besteuerung geradezu als verkehrs- und kulturfeindlich bezeichnet werden. Ihr Ertrag würde nicht im Verhältnis stehen zu den vielfachen Schwächen und Schwierigkeiten, die ihre Erhebung mit sich bringt. Daß die Zeitungen eine solche Steuer auf die Inzeraten abwälzen würden, ist ungewiss, zu erwarten. Ohne Reklame kann auch ein kleines zeitgemäß eingerichtetes Geschäft heute nicht mehr auskommen; sind Inzerate also notwendig, so ist durch sie doch vielfach ein sicherer Erfolg zu erzielen. Große Detailhandelsbetriebe in Rheinland, Westfalen, Bayern usw. haben sich bereits entschieden gegen eine solche Steuer ausgesprochen. Die Handelskammern werden ungewiss, darin folgen. Bereits vor Monaten ist von Berlin in der Inzeratensteuer mehrfach erörtert, wie diese Steuer auszubauen sei und welche Erträge sie bringen könne. Einer dieser Herren ist bei Besteuerung der von ihm angenommenen Normalannoncen von 1 cm mit 10 J. zu dem Ertrage von 129 6 Millionen Mark gelangt, wobei lediglich die Tageszeitungen, ohne die Fachpresse, in Betracht kommen. Er sieht in dieser Steuer geradezu „das Ideal einer Steuer“. Ein zweiter Berichterstatter will für die Inzerate die Abwälzung der Steuer markieren einführen, ein geradezu außer Diskussion stehender Vorschlag, der nur beweist,

welche Zumutungen man dem Geschäftsstande zu machen mag.

In Hamburg hat übrigens eine Inzeratensteuer noch bis zum Jahre 1874 bestanden. Schwierigkeiten mannigfacher Art (es war z. B. zweifelhaft, ob Fremden- und Passagierlisten, Theaterzettel usw. zu besteuern seien) führten zu Ungerechtigkeiten, die zur Erhebung der Steuer Anlaß gaben, die jedoch erst 1874, nach Erlass des neuen Reichsgesetzes, beseitigt aufgehoben wurde.

Alle diese Erwägungen müssen zu dem Ergebnis führen:

1. Daß die Inzeraten- bezw. Reklamesteuer aus technischen und wirtschaftlichen Gründen abzulehnen ist;
2. daß sie ebenso eine Belastung und Erhöhung des gesamten Verkehrslebens bedeutet und daher als verwerflich betrachtet werden muß.

In diesem Sinne wolle die Kammer beschließen, sofern sie damit einverstanden ist.

Die Kammer schloß sich den Ausführungen an.

Erntewahl in Jever.

Herr J. Wiggers in Jever hat mit Schreiben vom 6. August sein Mandat als Kammermitglied niedergelegt, mit der Begründung, daß es ihm infolge eines Gehörleidens leider nicht möglich sei, den Verhandlungen in den Sitzungen zu folgen. Herr Wiggers war bis zum Ablauf des Jahres 1909 gewählt. Es soll eine Ersatzwahl vorgenommen werden, und zum Wahlkommissar wurde das Kammermitglied W. h. e. n. Jever bestellt. Der Wahltermin wird noch bestimmt.

Fahrplan der Strecke Clossenburg—Friesoythe—Scholt.

Von einem Kammermitglied in Friesoythe wird die Einlegung eines neuen Zugpaares auf der Strecke Clossenburg—Friesoythe—Scholt gewünscht, und zwar in erster Linie auf der ganzen Strecke, und wenn das nicht möglich ist, wenigstens auf der Strecke Clossenburg—Friesoythe. Der Zug soll dann mittags 1.15 aus Clossenburg abfahren und 2.05 in Friesoythe eintreffen, 2.30 wieder aus Friesoythe abfahren und 3.20 in Clossenburg eintreffen. Wenn auch dies nicht durchzuführen ist, wird die Beibehaltung des früheren Zustandes gewünscht, d. h. es soll der Zug 2.30, der jetzt um 10.06 aus Scholt in Friesoythe ankommt und 11.06 nach Clossenburg weiterfährt, bis nachmittags 2.30 in Friesoythe liegen bleiben, um so den Interessenten aus Friesoythe eine Nachmittagsverbindung nach Clossenburg zu verschaffen.

R.-M. Hoffkamp-Friesoythe führte aus, daß an der Bahn Friesoythe—Scholt liegende Orte durch den Oktober in Kraft getretenen Fahrplan wesentlich schlechter gestellt worden sind als früher. Gerade die Nachmittagsverbindung, auf die man so viel Wert lege, sei genommen worden, wodurch erreicht worden sei, daß man von 11 Uhr vormittags bis 6.15 Uhr nachmittags seinen Zug benutzen könne. Bei der Neuerung des Bundes, die vierte Verbindung zu schaffen, sei erwidert worden, die Zustimmung zum Bau der Bahn sei nur durch die Zulage erreicht worden, daß zunächst nur die notwendigen Verbindungen geschaffen werden. Man sei aber ursprünglich von der Annahme ausgegangen, daß die Bahn auch die Betriebskosten aufbringen würde. Wenn er aber recht unterrichtet sei, bezinsie sich die Bahn jetzt schon mit 2—2½ Prozent. Redner bittet, den Beschluß zu fassen, daß die Kammer mit allen Kräften für die Schaffung der gewünschten Zugverbindung zu wirken habe. Es möge das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Landtag um die gewünschte Zugverbindung ersucht werden. Weiter wünscht Redner, daß an den mittags zwischen 12 und 1 Uhr fahrenden Güterzug ein Personenwagen angehängt wird.

R.-M. Sudendorf-Clossenburg unterstützt die Ausführungen warm, mit dem Hinzufügen, daß er wünscht, der an den Güterzug anhängende Personenwagen möge von Clossenburg aus fahren.

Der Vorsitzende erwiderte, es sei wohl eher zu empfehlen, den Antrag dem Verkehrsausschuß vorzulegen. Die meisten Kammermitglieder würden im Augenblick die Zustimmung des Antrages kaum übersehen, deshalb könnte die Abstimmung unter Umständen ein für den Antragsteller unerfreuliches Resultat zeitigen. In der Sitzung des Verkehrsausschusses sei ein Mitglied der Eisenbahndirektion anwesend, so daß man dann eher in der Lage wäre, zu dem Antrag Stellung zu nehmen. Nach kurzer Debatte erklärt sich der Antragsteller damit einverstanden, daß der Verkehrsausschuß sich mit der Frage beschäftigt.

Veränderung der Privatangelegenheiten.

Professor Dr. Dursthoff hielt einen ausführlichen Vortrag über die Veränderung der Privatangelegenheiten, unter Zugrundelegung der bekannten Denkschrift des Reichsausschusses des Innern. Wir müssen es uns heute leider verlagern, auf die Materie, die von uns in einigen Artikeln bereits ausführlich behandelt worden ist, einzugehen. Die Kammer beauftragte die Herren Jaspers, Gramberg und Dinklage, die Gelegenheit weiter zu beraten.

Vorlegung der Handelsbücher der durch Agentenfürmen vertretenen Firmen in Streitfällen.

Der Zentralverband der Handlungsgehilfen-Bereine beabsichtigt an die gesetzgebenden Faktoren mit der Bitte heranzutreten, durch eine Bestimmung im Handelsgesetz, welche vorgeschrieben, daß im Prozeß die vertretenen Firmen verpflichtet sein soll, ihre Handelsbücher nebst den als Beleg dienenden Korrespondenzen vorzulegen. Der genannte Verband will jedoch zunächst durch Umfrage feststellen, ob ein solcher Antrag der Unterbreitung der maßgebenden Vertretungen des Handels sicher ist, und hat infolgedessen die Kammer um Äußerung zu dieser Angelegenheit ersucht.

Die Kammer sah von einer Stellungnahme ab.

Zugehörigkeit zum Feuerversicherungs-Schutzverband.

Es wird nach einem Referat von Professor Dr. Dursthoff angeregt, die Mitgliedschaft beim Deutschen Feuerversicherungs-Schutzverband aufzugeben.

Konrad Thien-Brake hat die Mitgliedschaft aufrecht zu erhalten; in demselben Sinne sprach sich R.-M. Stufenberg-Delmenhorst aus. Es könnten Fälle eintreten, in denen die Zugehörigkeit zum Verband angenehm empfunden werde.

Die Mitgliedschaft soll nach einem Beschluß der Kammer aufrecht erhalten werden.

Beitritt zum Deutschen Schiffschiff-Berein.

Der Schiffschiff-Berein beantragt, die Handelskammer möge dem Deutschen Schiffschiff-Berein mit einem jährlichen Beiträge von 200 M. als Mitglied beitreten.

R.-M. Konrad Thien-Brake legte die Ziele des Schiffschiff-Bereins dar und empfahl den Beitritt warm.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß die Segelschiffstän dig abnehmen; erbatrasamäßig könnten die Segelschiffstän

aber nur auf Segelschiffen wirklich auf ausgebildet werden. Es müßte deshalb durch den Bau von Schulschiffen den Seelenten Gelegenheit zur Ausbildung gegeben werden.

Beitritt zum Verband Deutscher kaufmännischer Genossenschaften.

Der Syndikus Professor Dr. Durkoff hat das Referat übernommen. Danach empfiehlt der Kleinhandelsausschuß der Vollversammlung, zu beschließen, dem Verband Deutscher kaufmännischer Genossenschaften in Berlin mit einem Beitrag von 30 M. als Mitglied beizutreten. Die Vollversammlung beschloß dementsprechend.

Beitritt zum Verein für Handelskammern von 1858.

Es ist angeregt worden, dem Verein für Handelskammern von 1858, dem bereits eine Anzahl Handelskammern angehören, als Mitglied beizutreten. Der jährliche Beitrag würde 30 M. betragen.

Professor Dr. Durkoff empfahl in seinem Referat den Beitritt. Das Bestreben des Vereins sei auf Schaffung guter Verhältnisse zwischen Angestellten und Prinzipalen gerichtet.

Die Vollversammlung beschloß den Beitritt. Errichtung einer Kammer für Handelsfachen beim Großherzog. Landgericht in Oldenburg.

Der Vorsitzende teilt mit, daß der Handelskammer vom Landgericht Zulassungen über die in den Jahren 1902, 1903, 1904, 1905 und 1906 beim Landgericht anhängig gemachten Rechtsstreitigkeiten, welche vor die Kammer für Handelsfachen gehören würden, mitgeteilt worden sind. Danach sind anhängig gewesen: im Jahre 1902 108 Kaufklagen, 12 sonstige Klagen und 157 Wechselklagen, 1903 111 Kaufklagen, 41 sonstige Klagen und 88 Wechselklagen, 1904 111 Kaufklagen, 41 sonstige Klagen und 142 Wechselklagen, 1905 119 Kaufklagen, 27 sonstige Klagen und 135 Wechselklagen, 1906 183 Kaufklagen, 38 sonstige Klagen und 286 Wechselklagen.

Die Kammer kam auf Grund dieses Materials zu der Ansicht, daß eine Veranlassung für die Errichtung einer Kammer für Handelsfachen an sich wohl vorhanden zu sein scheint. Da jedoch nicht feststeht, welchen Einfluß die erweiterte Kompetenz der Amtsgerichte auf die Anzahl der Streitgegenstände haben wird, hält man es für richtiger, die Sache vorläufig auf sich beruhen zu lassen und auf dieselbe event. später zurückzukommen, nachdem über die Wirkung der Amtsgerichtsreform nähere Erfahrungen vorliegen.

Einführung des Bedürfnisnachweises für Wander-gewerbebetrieb und Kleinhändlerhandel.

Kleinhandelsbeamter Schultze referiert über den Punkt. Darnach hat die Bayerische Regierung angeregt, eine Bestimmung in die Gewerbeordnung aufzunehmen, wonach die Landesregierungen zur Einführung des Bedürfnisnachweises für das Gastgewerbe befugt sein sollen. Die Kammer ist vom Großherzoglichen Staatsministerium um Auskunft zu dieser Frage er sucht worden, und der Kleinhandelsausschuß, der über die Angelegenheit beraten hat, ist zu der Ansicht gekommen, daß der von der Bayerischen Regierung vorgeschlagene Einführung des Bedürfnisnachweises nur zugestimmt werden könne. In diesem Sinne soll an das Großherzogliche Staatsministerium berichtet werden. Dabei soll gleichzeitig dem Wunsch Ausdruck gegeben werden, daß bei der Prüfung der Bedürfnisfrage und der Festsetzung der zulässigen Zahl der auszuübenden Wander-gewerbebetriebe die Handelskammer gutachtlich gehört wird.

Von der Bayerischen Regierung wird ferner über die ungewöhnliche Ausdehnung des Kleinhändlerhandels Klage geführt und angeregt, den Kleinhändler mit Bierkonzessionspflicht zu machen.

R.-M. Hermanns-Bertha bemerkt zu dem letzten Punkt, daß die Brauereien für Konzessionierung des Kleinhändlerhandels seien.

Die Kammer war der Ansicht, daß Wünsche im Kleinhändlerhandel, die zu einem beträchtlichen Vorgehen Veranlassung geben könnten, im Bezirk der Kammer nicht vorhanden seien, und sah infolgedessen von einer Stellungnahme zu dieser Anregung ab.

Früherung von Lohn oder Gehalt bei Privatangestellten.

Professor Dr. Durkoff führt aus: Das Einkommen aller im Privatdienst beschäftigten Angestellten, ebenso wie dasjenige der Arbeiter, unterliegt, insofern der Gesamtbeitrag die Summe von 1500 M. übersteigt, unbedingt der Früherung. Bei öffentlichen Beamten, Geistlichen, Lehrern usw. ist jedoch nur ein Drittel von dem die Summe von 1500 M. übersteigenden Teil ihres Dienstverdienstes pfändbar. Von mehreren Privatbeamten vereinigen sich nun eine Revision der begünstigten Gelebesbestimmungen nach der Richtung verlangt, daß die Privatangestellten im Bereich der Früherungsbestimmungen den öffentlichen Beamten gleichgestellt werden. Bei der Beratung im Ausschuss gingen die Meinungen in dieser Frage auseinander; er überließ deshalb die Stellungnahme der Kammer.

Die R.-M. Schiff-Brake und Jaspers-Oldenburg vertreten den Standpunkt, daß derjenige, der Schulden habe, sie auch zu bezahlen habe.

Nach einer kurzen Bemerkung des R.-M. Stufenberg und von Prof. Dr. Durkoff lehnte die Kammer es ab, die Anregung zu unterstützen.

Regelung des Verlehrsverkehrs im Buchdruckergewerbe.

Der Vorstand des Bezirks Oldenburg des Deutschen Buchdruckerbundes hat beim Großherzoglichen Staatsministerium beantragt, gesetzliche Vorschriften über die Höchstzahl der für einen Betrieb zulässigen Verlehrs für das Buchdruckergewerbe im Großherzogtum Oldenburg zu erlassen, und diesen Vorschriften die Verlehrsstatistik des Deutschen Buchdruckerbundes zu Grunde zu legen.

R.-M. Thien-Brake hat den Antrag abzulehnen, und zwar einerseits deshalb, weil die kleinen Geschäfte dadurch geschädigt würden, und andererseits der Staat dadurch zu sehr in die Rechte des Einzelnen eingreife.

Die Kammer macht sich diese Stellungnahme zu eigen. Unlautere Konkurrenz mit jüdischen Händlern.

Von den deutschen Händlerringen wird sehr über die unlautere Konkurrenz geklagt, die durch den Vertrieb von jüdischen Händlerringen entstehe. Die Herren Dürmeyer-Nordenham, Schiff-Gesellschaft, Thien-Brake nahmen das Wort zu diesem Punkte. Ihre Ausführungen gipfeln darin, daß die jüdischen Händlerringe deshalb billiger verkauft werden können, weil die Qualität geringer und die Verpackung sehr unzureichend ist. In den Kässen befinden sich oft über 60 Kerne weniger

als in den von Deutschland zur Verfertigung kommenden Kässern. Hauptächlich werden die jüdischen Händlerringe in Ost- und Westpreußen und an die Polden verkauft. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man sich beschwerdefähig auf die englische Händlerringe wegen der unläuteren Konkurrenz wenden soll. Davon wurde aber abgesehen, da man sich darauf doch keinen Erfolg verspricht. Das Bestreben müßte darauf gerichtet sein, auffärend im Publikum zu wirken.

Reform der Konsumentschulen.

Der Verband deutscher Großhändler der Nahrungsmittel- und verwandten Branchen hat an sämtliche Handelskammern ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er die Bitte ausspricht, eine zeitgemäße Reform der Bedingungen, zu welchen deutsche und ausländische Kaufleute den Transport von Gütern zwischen Deutschland und dem Ausland, resp. zwischen deutschen Käsen übernehmen (Konsumentschulen), in die Wege zu leiten. In diesem Rundschreiben werden die Konsumentschulen verschiedener Redereien besprochen und die darin enthaltenen Härten bemängelt.

Nach einem Referat von Geh. Kommerzienrat Schulte kommt die Kammer zu der Überzeugung, daß es am zweckmäßigsten sein dürfte, dem Deutschen Handelskammern eine Kommission zu bilden, die sich aus Redereien und Ladungs-Interessenten zusammensetzt, um über ein beiden Teilen gerecht verfahrenes Konsument zu beraten.

Fortbildungsschulbesuch der weiblichen Angestellten.

Der Ausschuss empfiehlt der Vollversammlung, sich dafür auszusprechen, daß in solchen Orten, wo ein Bedürfnis hierfür vorhanden ist, den weiblichen kaufmännischen Angestellten die Möglichkeit geboten wird, an den kaufmännischen Fortbildungsschulunterricht teilzunehmen.

R.-M. Gramberg empfahl den Antrag in längeren Ausführungen.

Professor Dr. Durkoff glaubt, daß in Oldenburg kaum eine Änderung des Statuts nötig sein würde. Es sei darin von dem „Recht der jungen Leute“ die Rede, die Schule zu besuchen. Unter „jungen Leuten“ könne man auch junge Mädchen verstehen (Heiterkeit). Er wolle nicht sagen, daß man es so auslegen müsse, aber man könne es so auslegen. Man spreche doch von jungen und alten Leuten und bezeichne damit beide Geschlechter. Die Vollversammlung entsprach den Wünschen des Ausschusses.

Fortbildungsturse für Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen.

Weiter empfiehlt der Ausschuss der Vollversammlung, sich mit aller Entschiedenheit dafür auszusprechen, daß Kurse für Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen eingerichtet werden. Nach Ansicht des Ausschusses ist die fachliche Ausbildung der kaufmännischen Fortbildungsschullehrer vielfach eine nicht ausreichende, sie entspricht auch vor allem nicht dem praktischen Bedürfnis. Dilemmat-Verhältnisse kann nur durch einheitliche Ausbildung mittels Unterrichtsturse abgeholfen werden.

Reg.-Rat Tenge teilt mit, daß fürs nächste Jahr Kurse für Lehrer an kaufmännischen Fortbildungsschulen in Aussicht genommen sind und daß die erforderlichen Mittel demnächst beim Landtag beantragt werden sollen. Die Regierung hat schon lange erlangen, wie dem Mangel an gut ausgebildeten Lehrern an den Schulen abgeholfen werden kann. Sie will jetzt in der erwähnten Richtung einen Versuch machen. Ob ein Kursus ausreichend ist, muß die Erfahrung lehren. Damit ist die Angelegenheit erledigt.

Die Post und Kaisers Geburtstag usw.

R.-M. Stufenberg-Delmenhorst sagt darüber, daß die Schließung der Postämter an den Geburtstagen des Kaisers und Großherzogs sehr störend empfunden werde. Man möge dahin wirken, daß die Postämter an den betr. Tagen nachmittags mindestens auf zwei Stunden, von 5-7 Uhr, geöffnet werden.

R.-M. Schiff-Gesellschaft meint, ebenso störend werde der Poststillstand am Reformationsfest und am Entreefest empfunden. In Oldenburg seien die Verhältnisse jetzt ja anders geworden, aber die übrigen Städte würden noch als Stiefkinder behandelt.

R.-M. Jaspers weist darauf hin, daß sich auch noch andere Unannehmlichkeiten ergeben. Die erwähnten beiden Festtage seien keine gesetzlichen Feiertage, deshalb müßten auch Wechselproteste aufgenommen werden. Solange man noch keine Notare habe, sei man ja auf die Gerichte angewiesen. Es sei deshalb notwendig, daß die beiden Tage allgemein als Feiertage behandelt würden.

R.-M. Müller-Brake wünscht ebenfalls gleiche Behandlung der Behörden.

Daran schloß sich eine vertrauliche Sitzung.

Hus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck unserer mit Herzensgenossen versehenen Originalberichte ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Mitteilungen und Beiträge über lokale Verhältnisse sind der Redaktion sehr willkommen.

Oldenburg, 28. Oktober.

* Neue, sehr feine Bildarten von Oldenburg sind soeben im Verlage von Hermann G. Hüsing hieselbst erschienen. Da sind zunächst einige blau-rot verzierte mit der naturfarbigen oldenburgischen Fahne und dem Wappen, auf denen unser „Reich der Oldenburg“ oder eine Heimathymne von Adelheid Ehmer gedruckt ist. Besonders Eindruck machen aber in Sepiafarben gehaltene einfarbige Karten, die nach einem neuen Verfahren auf raubem Papier hergestellt sind und dennoch nicht teuer wurden. Sie zeigen künstlerische Ideen besser wieder als die bisher erschienenen Karten. Wir sehen u. a. das prachtvolle Teppichmuster in Wappenform am sog. Kleinen Schlossgarten, das hoch oben die Freude der Spaziergänger bildet, originelle Aufnahmen der bekannten oldenburgischen Straßen und Plätze, die so hübsch gelungen sind, daß man sich wundern, wie im Bilde so wirkungsvoll zu sehen, an denen man sonst achilles übersehen. Schlossgärten und Gassenplatz, Gärten und Gärten, Hofplatz und Hofplatz und Hofplatz sind besonders hübsch gelungen.

* Zur Erweiterung der „Union“ wird uns noch mitgeteilt, daß als Mitglieder nur Kaufleute und Industrielle, als Korrespondenten nur kaufmännische Angestellte aufgenommen werden können.

* Ein Kabinettbesuch wurde bekanntlich vor etwa einem Vierteljahr an einem 19jährigen Mädchen an der Robertstrasse ein Selbstmordverbrechen. Das Mädchen rannte im Nachhinein auf die Straße, wo ihr Zimmer, die gerade aus der Verarmung kamen, zu Hilfe eilten. Der Mord wurde jetzt zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

i. Winkelscheide b. Barel, 27. Okt. Frau Wwe. Diers hier verkaufte durch Vermittelung des Rechnungsführers J. Rüfen ihre hierherbeliegene Wohnung für den Preis von 5000 M. an Landwirt Gustav Köben. Der Antritt erfolgt nächsten Mai.

Stimmen aus dem Publikum.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.)

Kaufmann in der Verwaltung!

Zu diesem auch in unserem Lande neuerdings viel behandelten Thema erscheint es von ganz besonderem Interesse, auf die von der Stadt Magdeburg ausgeschriebene Stadtratsstelle hinzuweisen. Die Aufforderung zur Bewerbung richtet sich an Bewerber, die, wie bisher ausschließlich üblich, die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen, und an solche Bewerber, die hervorragend durchgebildete Volkswirte oder Kaufleute sind.

Die Aufforderung lautet:

In der Stadt Magdeburg wird demnächst eine Stadtratsstelle frei. Das Anfangsgehalt ist vorbehaltlich der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses auf jährlich 6000 M. festgesetzt, bei zufriedenstellenden Leistungen von 3 zu 3 Jahren um 600 M. steigend bis zum Höchstbetrage von 10.000 M. Bewerber, welche die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzen und sich in der Verwaltung praktisch bewährt haben, oder hervorragend durchgebildete Volkswirte oder Kaufleute wollen ihre Meldungen unter Beifügung von Zeugnissen bis zum 1. Dezember 1908 an den Untersuchenden einreichen. Die Herren Bewerber werden gebeten, sich erst auf meine besondere Aufforderung persönlich vorstellen zu wollen. Magdeburg, den 16. Oktober 1908. Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung: Baensch.

Wenn endlich wird bei uns in Oldenburg derartige ermöglicht? Wird hier jemals mit dem veralteten, ausschließlich herrschenden juristischen Prinzip in der Verwaltung gebrochen werden? Lex.

Kostenfrei für alle Hals- u. Lungenleidende

Die Herren Dr. med. Schaffner & Co. in Berlin-Grunewald offerieren allen Hals-, Brust- und Lungenleidenden in Oldenburg und Umgegend ihr tausendfach bewährtes Mittel zur Probe vollständig kostenlos.

Tausende von Patienten, die das Mittel bisher anwandten, preisen in mißtrauer begehrten Worten die mit demselben erzielten oft geradezu verblüffenden Erfolge. Dieselben übertrafen in zahlreichen Fällen selbst die höchsten Erwartungen. Zwei Wiener Ärzte, die mit dem Mittel eingehende Versuche angestellt hatten, berichten von überwältigenden Resultaten selbst noch in solchen Fällen, die jahrelang jeder anderen Behandlung trogten.

Das Mittel ist weder ein Geheimmittel, noch eine die erste wissenschaftliche Kritik scheuende Kurpfuschermittel, erhebt aber auf der anderen Seite auch nicht den Anspruch, als ein sicher wirkendes „Geldmittel“ gegen die Lungenfunktionslose“ angesehen zu werden. Es ist nichts mehr und nichts weniger als ein einfaches giftfreies Pflanzenpulver, welches aus den schon seit 100 Jahren weltberühmten sog. Berberischen Kräutern hergestellt wird und zufolge einer Kaiserlichen Verordnung dem freien Verkehr überlassen ist. Es ist so billig, daß es auch von Widerbenennungen angewendet werden kann. Ueber die Pflanze, aus der das Mittel gewonnen wird, liegen zahlreiche Zeugnisse angesehener Männer der Wissenschaft vor.



schonhaft und, wie von Tausenden von Patienten vor, dem denkbar besten. Ein großartiges Mittel gegen Lungenleiden, das fast über allen, das schon brandt, desfalls eine weitestliche Besserung eingetreten sei. Die weitest große Anzahl rührt aber von Patienten her, die an chron. Asthma, alten Husten, Bronchitis, Keuchhusten, Asthma, chron. Bronchitis usw. gelitten haben und die befanden, wie portrefflich ihnen das Mittel geholfen hätte.

Eigene Überzeugung ist indessen stets mehr wert, wie alle noch zu lobenden Anerkennungsberichte. Dieser Ansicht schließt sich auch die oben genannte Firma an und stellt sie daher allen denjenigen Patienten völlig kostenlos, ohne jede Kaufverpflichtung, eine Probe des Mittels zur Verfügung, die ihre Adressen einfinden und ihrem Briefe ihr Porto usw. 20 Pf. in Briefmarken beifügen. Jeder Probe wird eine belehrende und interessante mit Abbildungen angelegte Broschüre aus der Feder eines prakt. Arztes (seiner Bekanntheit halber, sondern auch wertvoll für jeden, der z. B. eine andere Art durchmacht) ebenfalls völlig kostenfrei beigeschickt.

Möge jeder Hals- oder Lungenkranke, im besonderen derjenige, der bereits andere Mittel und Methoden erfolglos angewandt hat, in seinem eigenen Interesse von diesem Angebot Gebrauch machen! Er wird den kleinen Versuch, der ihm nicht einmal etwas kostet, gewiß nie bereuen.



**Unter
Schloss
u. Riegel**

wie einen Schatz hüten die Hausfrauen die wegen ihres feinen Aromas und köstlichen Wohlgeschmackes überallgeschätzten **Margarine-Qualitäten** :: :: :: ::

„Rheinperle“ und „Solo in Carton“

Für Tafel und Küche der vollkommenste Ersatz für feinste

Überall erhältlich.

Meiereibutter!

Überall erhältlich.

Holländische Margarine-Werke Jurgens & Prinzen, Goch (Rheinland).

Modernes Waschmittel

garantiert
unschädlich

Persil

kein Chlor
kein reiben

vollständig
ungefährlich

kein Waschbrett
kein bürsten

Für jede Waschmethode passend

alleinige Fabrikanten auch der weltbekannten

Henkel's Bleich-Soda

Henkel & Co. Düsseldorf

Stadtmagistrat Oldenburg.

Die nach Artikel 19 des Brand-
fassegesetzes alle 5 Jahre vor-
zunehmende allgemeine Prüfung
der Versicherungsanträge findet
in diesem Jahre, in der Stadtgen.
Oldenburg in den Monaten No-
vember und Dezember statt. Die
Gebäudeeigentümer können hier-
zu eine Neueinschätzung ihrer
Gebäude beantragen. Anträge
sind bis zum 4. November d. J.
auf dem Rathaus, Zimmer 16,
einzureichen. Bemerkt wird hier-
bei, daß der Neubau eines Hauses
oder bauliche Veränderungen,
die den Gebäudewert um 5%
oder mehr, oder bei kleinen Ge-
bäuden um wenigstens 60 M.
verändern, dem gewöhnlichen
ordentlichen Schätzungsverfahren
nach Artikel 12 des Brandfasse-
gesetzes unterliegen und binnen
sechs Wochen nach Fertigstellung
des Hauses anzumelden sind.

Stadtmagistrat.

Wegen des Sonnabends, den
31. ds. Mts., stattfindenden Re-
formationsfestes wird der Markt
auf Freitag, den 30. ds. Mts.,
verlegt.

Hebung in Wiefelsiede.

Die Hebung der Gemeinde-
umlagen I und II, der Wege-
umlagen, Armenbeiträge, Kirchen-
umlagen, Landwirtsch.-Kammer-
und Dienstbotenrentenanteile-Be-
träge, findet in der Zeit vom
30. Okt. bis 15. Novbr.,
und zwar nur vormittags von
8 bis 12 Uhr statt.

Der Rechnungsführer:
Bröge.

Schulacht Ohmstede.

Die Schult. Verordnungs- und
Scheide-Registrier nach der Grund-
u. Gebäude-, bzw. Einkommen-
Steuer für das Rechnungsjahr
1908/9 liegen bis zum 11. Nov.
d. J. in der Wohnung des An-
zeigerbüros aus.

Hildebrand, Jurat.

GemeindeEdewecht.

Die Forderung der erforderlichen
Lebensmittel und Vorräte, so-
wie von etwa 10000 M. Stroh
für das Armenarbeitshaus soll
in der am

Donnerstag, den 5. Novbr. d. J.,

nachm. 3 Uhr,
in Gehrels Gasthof in Edewe-
echt stattfindenden Sitzung der
Armenkommission mindes-
tens vorab dargelegt werden.

Die Armenkommission.
Bunjes.

Zu verkaufen ein Haus mit
großem Garten im Heiligen-
geestgebiet. Zu erfragen in
der Expedition dieses Blattes.

Zu verkaufen einige Haus-
haltungsgegenstände und land-
wirtschaftliche Geräte, billig.
Berchstraße 13.

Landgemeinde Elsfleth.

Vom Hausmann Chr. Hüfing,
Wattenstr., sind 3 weisse ostfrie-
sche Schafställe eingekauft und bei
der Witwe Tiefen in Vienen
aufgehangen, der rechtmäßige Eigen-
tümer kann die Schafe gegen
Erstattung der Kosten dorthin
entführen, 28. Okt. 1908.
Der Gemeindevorstand.
H. G. Hüfing.

Jedem Landwirt, Pächter und freib- samen Arbeiter mit wenig Vermögen,

welcher bemüht ist, sich und seiner Familie ein eigenes,
unabhängiges Heim und eine sichere, gute Brotstelle zu
schaffen, bietet sich heute zweifellos durch mittelbaren Kauf
einen schönen, ertragreichen Rentengutes hierzu die einzig
gute Gelegenheit.

Zerstückte äußerst rentable Bauernwirtschaften in
Größe von 50 Morgen und darüber mit durchweg Kot-
flee und Weizen tragendem vorzüglichem Ackerboden,
guten Wäldern, Torf und Wald in fast ganz ebener Lage,
mit alten und auch neuen Gebäuden, sind bei etwa 5000 M.
Anzahlung von dem in guter, alter Kultur befindlichen
Hinterhofe, Kreis Holberg, Bahnstation Begow,
unter Vermittlung der Königlich General-Kommission
als Rentengüter billig veräußert.

Die Kaufpreise sind nach der Lage obiger Behörde fest-
gelegt. Das von der Königl. Rentenkammer übernommene
Hinterhofgeld ist vom Staat unfindbar und wird mit
3 1/2% verzinst und mit 1/2% getilgt, so daß nach 60 Jahren
die Wirtschaft völlig schuldenfrei ist.

Das erste Jahr nach Uebergang des Gutes auf die
Rentenkammer ist ein Freijahr, indem die Renten nicht ge-
zahlt werden.

Sehr reichliche Mengen Getreide, Kartoffeln, Heu,
Stroh u. werden jeder Wirtschaft ungenüßlich zugeteilt.
Evangelische Kirche und Schule am Ort.

Auskunft erteilt die

Gutsverwaltung der Pommerischen Anpflanzungs-Gesellschaft
Hühov b. Begow,
Kreis Holberg, Provinz Pommern.

Amt Oldenburg.

Holzverkauf

in den Staatswaldungen

des Fortreviers Street.

Es sollen öffentlich meistbietend

verkauft werden:

am Montag,

den 9. November d. J.,

nachm. 1 Uhr:

1. in Neu-Dejenberge, hinter dem

Bahnhof Sandberg:

Ca. 100 Felmeter Kiefern, Balken,

Spanten, Laten, Brennholz;

2. in Neu-Dejenberge, am sogenannten

Aufmanns Baum:

Ca. 50 Felmeter Kiefern, Balken,

Spanten und Laten.

Käufer veranlassen sich zur

genannten Zeit in dem Schlage

hinter dem Bahnhof Sandberg.

Oldenburg, 19. Oktober 1908.

A. B.

Nickes.

Kostüm-Atelier.

Anfertigung eleganter sowie

einfacher

Damen-Moden —

unter Garantie des Gutes

empfehle zu billigster Preise.

Else Weinberg,

Humboldtstraße 36.

Einfamilien-Haus,

15 Min. v. d. Stadt Oldenburg

entfernt, a. d. Chaussee Olden-
burger-Elstfeld, umfassen-
des zu verkaufen.

Das Haus mit Stallanbau ist
fast neu, der Garten ca. 2 a. E.
groß, mit den besten Obstbaum-
arten u. bepflanzt, auf. Ausland
kann noch nach Belieben zuge-
kauft werden.

Offerten unter M. K. postlag.
Oldenburg erbeten.

Holz-Verkauf.

Dochhorn. Herr Ziegeleibesitzer

August Damm in Dochhorn läßt

am

Sonnabend,

den 7. Novbr. 1908,

nachm. 1 Uhr auf,

in seinem Buhse „Eichholz“:

300 lange

schiere Eichen

auf dem Stamm,

bis zu 45 cm Durch-

messer und mehr als

20 Meter lang, pass.

als Bau- u. Wagen-

holz,

öffentlich meistbietend auf Zah-

lungssfrist verkaufen.

Interessenten wollen sich in der

Verwalter-Wohnung an der

Grabfelder-Chaussee — Ziegelei

Str. 4 — oder an Ort u. Stelle

veranlassen.

G. Kühn, Auktionator.

Zu kaufen gesucht

getragene Herren-Jack-

en, Anzüge, Damen- und

Kinder-Garderobe sowie

Schuhzeug.

Frau A. Meyer, Wallstr. 10.

Haus, der Neuzeit ent-

sprechend, an guter Lage zu kaufen

gesucht.

Offerten unter S. 402 an die

Expd. d. Bl.

Husten,
Heiserkeit
find
Reichel's
Hustentropfen
mit wirksamsten Erfolge erprobt.
Nur echt mit Marke „Medico“
Flasche 50 Pf.
Apotheken, Drogerien, Buchhandlungen,
Kioske, etc., überall zu haben.
A. Reichel, Pommernstr. 70,
Berlin.

In Oldenburg bei: Konr.
Beike, Heiligengeiststr. 4;
Hans Wempe, Achtern-
strasse 32a; Kurt Wiede-
mann, Heiligengeiststr. 15;
Brake: J. H. Menke,
Breitestr. 67; Franz Wil-
ken, Drogerie; Osternburg:
Franz Hermann, Drogerie;
Elsfleth: C. W. Rohr-
mann, Steinstr.

Frische Blumen,
Tafelschmuck,
Blumen-
spenden
billigst
Adolph Muss
Sollisterrant. in
jeder
Preislage
gleichmäßig
ausgeführt.
Stets das Neueste!
Fernsprecher Nr. 463.

Nachlass-Auktion.

Im Auftrage der Erben
der Witwe Spatthoff hierl.,
Nellenstr. 19, werde ich am

Sonnabend,

den 31. Oktober d. J.,

nachm. 2 Uhr,

in und bei der Wohnung der

Erbschaftsbesitzerin folgende Nachlass-

gegenstände öffentlich meist-

bietend auf Zahlungsfrist

verkaufen:

2 Sofas, 1 zweit. Kleider-

schrant, 1 eint. do., 2 Kom-

moden, 2 K. Schränke, 2

Küchenschränke, 3 Tische,

2 Kl. do., 1 Plumentisch,

6 Nachttische, 1 Oberbett,

1 zweifach. Bettstelle, 3

einfach. do., 1 Waschtisch,

2 Spiegel, 1 Standuhr mit

Konsole, mehrere Bilder,

1 Petroleumlampe, 3

Leuchten, 1 Waschtrog, 2

Regentonnen, sämtliches

Haus- u. Küchengerät, als

Töpfe, Pfannen, Teller,

Tassen, Löffel, Messer und

Gabel usw.,

ferner: 1 Topf mit einge-

machten Bohlen, mehrere

Scheffel Kartoffeln, ca. 2

Doppelender Torf, 1 Hauf.

Steintopfen, div. Maurer-

werkzeuge und viele sonst.

Gegenstände.

Kaufinteressenten laden freund-

lich ein

Th. Dittmanns, Aukt.

Stroh, nasse Schwammstücke

und das so unerträgliche „Hau-

juden“ heile unter Garantie

Herrenfisk
bei Hamburg, in schöner Lage mit vornehmen Environ-
ca. 3000 Morgen, moon ca. 1300 Morgen mündiger
Wald, zum Teil Hochwald, gutes Inventar, gute Jagd,
preiswert zu verkaufen.
Wegen Auskunfts Anfragen von Selbstverpflichteten er-
beten unter F. 21 an die Expd. d. Bl.

Allgemeine Kranken- und Sterbe-Verpflegungsanstalt
„Viktoria“
E. H.
Staatl. genehmigt
durch Reichsge-
7. April 1876
vom 1. Juni 1884
zu Wismar i. S.
innere Dresdenerstr. 8.
Telephon 872.

Kranken-, Unfall- und Sterbeversicherung für ganz Deutschland
versichert Personen beiderlei Geschlechts mit und ohne Beruf
von 14-60 Jahren.
Krankengeld vom 2. Tage ab pro Tag 1-5 M. 40 Wochen lang
Sterbegeld nach einjähriger Mitgliedschaft.

Freie Mitgliedschaft! Man verlange Prospekt durch die
Geschäftsstelle Oldenburg i. Gr.

Herr. Smeding,
Gartenstr. 20, Hauptstraße 20.
Tüchtige Vertreter überall gesucht.

Nachahmungen
von Quaker Oats
bieten nicht die
Vorteile dieses her-
vorragenden Pro-
duktes. Zum Bei-
spiel sind sie
nicht so staubfrei,
so hülsenfrei, in-
folgedessen nicht
so delikat im Ge-
schmack und so
sparsam im Ge-
brauch.
Nur in Paketen!

Quaker Oats

2 große Lastwagen

zu verkaufen.

Klosterbrauerei.

Malzkeime

aus Hoppers Brauerei sind frisch
eingetroffen.

Herm. Helms,

Nadorf.

Zur Schlachthaus

frische Gersten- und
Hafergerste,

jämfl. heile u. gemahlene
Gewürze,

jämflige Sorten Därme

in bester Qualität
zu billigen Preisen.

Gerstenmasse gebe leichwe-

Herm. Helms,

Nadorfer Chaussee 13,
Fernsprecher 524.

Zu verkaufen

ein fettes Schwein.

Ohmsted. G. Schellhede.

„Fingerhut“.
Badungen ohne dieselben wech-
man energisch gurtet.
H. Lagler & Co.,
Bremen. Fernsprecher Nr. 337.
Zu verk. 2. und 3. Monate alt
Hunde
(Dobberman-Schäfer).
Nachfragen in der Expd.
d. Blattes.

3. Beilage

zu Nr. 299 der „Nachrichten für Stadt und Land“ von Mittwoch, 28. Oktbr. 1908.

Aus dem Großherzogtum.

Der Nachdruck unter der entsprechenden Beschriftung des Originaltextes ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Abteilungen und Original über lokale Rechtssachen sind der Redaktion nicht zu übermitteln.

Oldenburg, 28. Oktober.

„Die geistliche Schulaufsicht“, von Wilhelm Paul (Volks-Erzieher-Verlag Wilhelm Schwane, Schlachtenberg-Berlin). Da auch in unserem Oldenburger Lande, „der Kampf um die Schule“ wieder entbrannt ist, sei hier auf obiges Werk hingewiesen. Dem in Schulfragen Un-erfahrenen wird es die Augen öffnen, und dem Orientierten wird es Bekanntes in neuer Beleuchtung bringen. Die bisherige Meinung, daß die Kirche zur Schulaufsicht historisch berechtigt sei, weist Paul als Irrtum nach. Die Volksschule ist nicht ein Kind der Kirche. Sie erwächst aus dem Bürgerium des 18. und 19. Jahrhunderts. Ihre Geburt rührt sich an den unauflöslichen Namen Pestalozzi, Freierle — so schrieb Helmer Lü-chen im Jahresbericht 1904/05 des O. V. L. — verdankt sie diesem seltenen Manne: eine bahnbrechende Anregung zur größeren Pflege der Volksbildung überhaupt, eine Ver- tiefung und Methodisierung des Volkserwerbs, und die Bildung eines für den Volkserwerb befähigten Lehr- standes.“ Weil es anfangs keine besonders vorgebildeten Lehrer gab, so wurden die Volksschulen unter geistliche Aufsicht gestellt. Mit dem Heranwachsen eines selbstän- digen Lehrstandes hätte naturgemäß die geistliche Auf- sicht fallen müssen, wie sie ja auch bei den höheren Schulen gefallen ist. Aber sie blieb aus, die Volksschulen tragen in ihrer Aufsichtsordnung noch heute das mittel- alterliche Gepräge. Greifend schildert Paul dann die Not der Lehrer, die mangels der geistlichen Schul- aufsicht entsteht, unzulänglich sind die Beispiele von Leber- griffen der Geistlichen (Pöter-Wölke-Prozess). Zum Schluß verzeichnet er die Stimmen der Geistlichen, der Gemeinderäte und der Fachmänner zur Schulaufsichtfrage. — Das Buch sollte jeder, der Interesse für die Schule hat — und wer hätte es nicht! — besitzen.

* **Schätzung zur Brandkasse.** Die nach Artikel 19 § 1 des Brandkassengesetzes vom 15. August 1881 alle 5 Jahre vorzunehmende allgemeine Prüfung der Versicherungsanträge wird in diesem Jahre im Amtsbezirk in der zweiten Hälfte des Monats November und im Anfang des Monats Dezember gehalten. Die Eigentümer der bei der Brandkasse versicherten Gebäude werden darauf aufmerksam gemacht, daß es ihnen überlassen bleibt, ob sie bei dieser allgemeinen Prüfung eine neue Ein- schätzung ihrer Gebäude beantragen wollen, indem nach dem Schluß der Prüfung angenommen wird, daß die in den Brand- kassensystemen aufgeführten Versicherungssummen den Vor- schritten über die Schätzung entsprechen. Einmalige Anträge auf eine neue Einschätzung sind bis zum 10. 1. d. M. hier zu stellen.

* **Ueber die 100jährige Jubiläum** schreibt man der „Be- fahrung“ aus Aurich, 20. Oktober: Heute vollendet die älteste Ostfriesin, unbekannt unter dem Namen Jantje, während man nach der Witwe Saathoff, wie sie offiziell heißt, vergeblich fragen würde, in der Moor- kolonie Adelsberg bei Soltrop ihr 105. Lebensjahr. Zu ihren frühesten Erinnerungen gehört die aus der Jean- zosenzeit, wo man ihren Vater, der gerade mit seinem Droschke in Emden war, mit vielen anderen Ostfriesen auf zwei Jahre nach Toulon schickte. Als sie damals mit ihrer Mutter nach Emden fuhr, um das Schiff heim- zuholen, war das zugleich ihre weiteste Reise. Eine Eisen- bahn sah sie erst im letzten Winter zum ersten Male, als sie ihre winzige Moorhütte und ihren Kartoffel- acker bei Bokbar — für ganz 54 M. — verkauft hatte und zu ihrem Sohne nach Adelsberg zog. Seit sie die Hundert überschritt, kamen aber dafür allerlei „Ergrün- schaften der Kultur und der Neuzeit“ zu ihr. Damals schickte ihr der hiesige Regierungspräsident einen tele- graphischen Glückwunsch, unzählige Male hat man sie „getröflet“, einmal sogar in einem Automobil, das bei ihrer Hütte vorfuhr, und ihren eigenartigen, harten, Dialekt hat sogar eine Phonographenplatte neuerdings

festgehalten. Ihr vollständiger Name Jantje ist nach landläufigem Sprachgebrauch gebildet aus ihrem Vor- namen Jantje und Mo — Nymme.

* **Für invalidenversicherungspflichtig** erklärt ist durch Entscheidung des oldenburgischen Staatsministe- riums vom 24. Sept. d. J. ein Mühlenbesitzer, der aus seiner Mühle ein Jahreseinkommen von 4000 M. und ein Gesamteinkommen von 7000 M. jährlich hat, nebenher aber als Rentant einer Spar- und Darlehnskasse tätig war, wo- durch er 400 M. jährlich verdiente. Wie der „Versicherungs- bote“ (Seite 237, in der letzten Nummer) wiedergibt, geht das Ministerium davon aus, daß der Bundesratsbeschuß vom 27. Dez. 1899, betreffend Befreiung vorübergehender Dienstleistungen von der Versicherungspflicht, hier nicht an- gewendet werden könne, weil die Versicherungsbeiträge nur 3,12 Prozent des Verdienstes ausmachen würden, ein Miß- verhältnis zwischen Beitrag und Lohn also nicht bestehe.

* **Schach.** Für die Schachwelt steht das Jahr 1908 unter dem Zeichen des jüngst beendeten Weltmeisterschafts- kampfes zwischen Kasparow (Newport) und Dr. Tarrasch (München). Das Ergebnis war, daß Kasparow die seit 15 Jahren innegehabte, 1893 gegen Steinitz erlämpfte Welt- meisterschaft mit 8 Gewinnen zu 3 Verlusten bei 5 Re- misen (unentschiedene Partien) glänzend behauptete. Am 16. August wurde der Kampf in Düsseldorf eröffnet, am 2. September siebten die Kämpfer nach München über, wo sie in dem von der Stadt zur Verfügung gestellten Rathaus bis zum 30. September um die Palme des Sie- ges rangen. Die Stadt München hatte außerdem 6000 Mark für die Veranstaltung gestiftet. Das Interesse der gesamten Schachwelt war groß, die Münchener Einwoh- nerschaft zeigte eine rege Anteilnahme, eine große Anzahl von Schachfreunden eilte von nah und fern herbei, die Be- suchsziffer im Turnierlokal stieg an einzelnen Tagen auf 2400. Die Verbreitung und das Ansehen, die Pflege und Kenntnis der Schachspielkunst haben durch den großen Wettkampf einen reichen Gewinn erfahren. In tausende von Herzen ist der Reiz der Schachbegeisterung gelegt, Tausenden gingen die Augen für die Schönheiten des Schachs erst auf, Tausenden in seine Geheimnisse schon Eingeweihten wurde Wissensdurst und Kunstinn befriedigt. In allen größeren Plätzen würdigte die Tagespresse die Bedeutung des Wettkampfes durch Veröffentlichung der gespielten Partien, unter ausführlichen Anmerkungen. Der Berufsspieler Kasparow hat über den Amateur Tarrasch — 2. ist 1. — gesagt: Tarrasch ist der gründliche Theo- retiker, der aus mischerbarten Partienanlagen ein groß- zügiges Mittelspiel, voll von kombinatorischen Feinheiten, aufbaut, aber in der schließlichen Durchführung manchmal verlagert. Kasparow ist der wagemutige, bis zum Schluß- züge Praktiker, der einen feinen Blick für die Schwächen der gegnerischen Stellung hat, unerschöpflich in der Er- findung von Angriffsmöglichkeiten ist und durch uner- wartete, aber nie ausschließliche Vorstöße den Gegner zu überraschen vermag. Der Weltmeister Kasparow hat nach beendeter Wettkampf eine Rundreise durch Deutschland angetreten. Am 17. d. M. war er in Bremen, wo er zunächst einen Vortrag über das Schachspiel hielt und dann gleichzeitig gegen 25 zum Teil starke Gegner spielte. Er gewann 18, verlor 4 Partien und machte 3 Remis. Unter den Gegnern befand sich auch ein Oldenburger Spieler. In unserer Stadt findet das Schachspiel eine Pflege- stätte in dem „Oldenburger Schachklub“. Seine Spiel- abende sind Donnerstags im Restaurant „Anton Günther“. Gäste sind stets willkommen und können sich zuwaglos an Spiele beteiligen. Schachfreunde haben baldes Ge- legenheit, das Spiel zu erlernen. Der niedrig bemessene Jahresbeitrag — 3 Mark — ermöglicht jedem den Bei- tritt. Um Geld oder Geldeswert wird nicht gespielt; nur zu den Turnieren — das nächste findet Mitte November als Vorgesellschaft statt — werden kleine Geldpreise aus- gesetzt. Die Partien des Wettkampfes Kasparow-Tarrasch lie- gen im Klub zur Einsicht aus.

* **Die Aufbewahrung des Winterroßes.** Von sachmänni- cher und privater Seite wird der Konfervierung und

insbesondere der Aufbewahrung des frischen Obstes, wel- ches uns im Winter das Tafelobst liefern soll, großes Interesse entgegengebracht. Der Keller soll rein, gut durchlüftet, nicht zu trocken und nicht zu feucht, vor allem aber frostfrei sein. Auch soll das Obst nicht gleichzeitig mit Kartoffeln und Gemüse in demselben Kellerraum aufbewahrt werden. In einem allzutrockenen Keller schrumpfen die Früchte bald ein; im feuchten Keller hin- gegen bilden sich an den Früchten leicht Schimmelpilze, die dem Faulen des Obstes Vorarbeit leisten. Um nun sowohl im trockenen wie im feuchten Keller das Obst möglichst lange haltbar zu erhalten, wird von einem Obstfreunde empfohlen, im trockenen Keller über und zwischen das auf Storden gestellte Obst Torfstreu (Torfmüll), im feuchten Keller aber Torfstreu, dem Kalk- staub beigemischt wurde, über die Früchte zu bringen. Die Torfstreu verhindert das starke Ausdunsten und soll auch desinfizierend wirken; der Kalkstaub aber verhindert die Schimmelpilzbildung und damit das Anfaulen des Obstes. Selbstredend muß das Obst von Zeit zu Zeit durchgesehen werden, und es sind dann die angefallenen Früchte auszuheben. Vor dem Verbrauch muß das Obst sauber gewaschen werden. Tafelobst nach dem Ab- waschen noch etwa 24 Stunden in frischer Luft gelagert; dadurch verliert es den Kellersgeruch und den ihm etwa vom Torfmüll und Kalkstaub anhaftenden Geschmack.

* **Im Original-Welt-Panorama** in der Al. Kirchen- straße erfreut sich die Nordsee mit Cuxhaven, Sel- goland, Sylt und Föhr eines äußerst regen Besuches. Wir möchten daher allen denen, die am Tage Zeit haben, raten, für einen Besuch dieser interessanten Serie die Tagestouren zu wählen, da am Abend der Zutritt ein sehr stark ist und mancher warten muß, bis ein Plätschen am Panorama frei wird. Geradezu traumhaft ist die na- türliche Wirkung der Seebilder. Die Reihe bietet 50 der schönsten Partien, größtenteils aus den Nordseebädern, de- ren naturgetreue Wiedergabe aus höchste Entfaltung.

Δ Vom Lande. 26. Okt. „Nuna, heft du dat Ewien all futtert?“ So ja de förörlighe Sus- vadder Friederik allemal to siene Fro, wenn he abends von de Arbeit ut de Stadt na Huise feem; denn he darr immer allens in'n Kopp un pöde heilichen upp, datt nix nich ver- gäten würd, wat man von siene bätere Ehehälfe gerade nich immer leggen kunn. Neelch nu harr een van Fried- berks Kollegen Geburtsdag un geef to'n Fier des Dages eenen, oder bäter enige, ut. Dat weer u'en Friederik nu starr in'n Kopp schaten un he kunn nich recht de Balance mehr holen. As he abends — mit Verpöpfung! — to Sus feem, ja he wie jonst to siene Fro: „Nuna, heft du dat Ewien all futtert?“ Nuna makde dattmal aver een vergreelt Ge- sicht un ja ganz wipig: „Nä, vunaabend heft du't jo dahn!“

* **Winternoth.** 27. Okt. Von Beamten des Landes- kulturfonds fand in diesen Tagen die Schauung unserer Moore statt. Es stellte sich heraus, daß wieder eine ganze Anzahl Bächter ihr Moor nicht in vorchriftsmäßigem Zustande hatten. Sie wurden für die Unterlassung ihrer Pflicht gebüßt. Die Zahl der Säum- igen, die in diesem Jahre etwa 25 betrug, hat sich sehr verringert; in den letzten Jahren war sie drei- bis vier- mal so hoch. Die Bächter müssen Brüche besetzen, wenn sie das Land nicht ordentlich geordnet haben, nachdem der Torf abgefahren ist, und wenn die Wassergräben nicht gut geoffnet sind. Bei der Inspektion machten die Be- amten die Entdeckung, daß auf die staatischen Heideflächen eine viel größere Anzahl von Schafen aufgetrieben war, als angemeldet. Die Bächter der Seidmuden, die in einem Jahre für ein Schaf nur 10 Mfg. Weidegeld be- zahlen brauchen, werden für das unerlaubte Weiden wohl bestraft werden.

* **Verlethet.** 27. Okt. Wenn in diesen Gegenden des Herzogtums über Mangel an Wild geklagt wird, so ist aus hiesiger Gegend mitzuteilen, daß sie an jagd- barem Wild ziemlich reich ist. Den Grund hat man wohl

Der verlorene Sohn.

Kriminalroman von Hans Hyan.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Der Kriminalschuttmann Lehmann war mit der Er- zählung des Falles Kraft beauftragt worden und er ge- hörte nicht zu jenen Beamten, die genug getan zu haben glauben, wenn sie zu jemand, der beschuldigt worden ist, hingehen und ihn nach dem Namen des Diebes fragen. Er war im Gegenteil ein noch junger Mann, der sich auszeichnen wollte und der nebenbei die Wohnung von fünfzigtausend Mark, welche die Tante Malwine sich schließ- lich schweren Persens entschlossen hatte, auszuheben, gern verdient hätte.

Wohlweislich war bei der Auswahl dieses Beamten von seiten der Polizeibehörde auch die Erwägung nachgeden- gen, daß die Tante Malwine doch nicht eher auf- hören würde, die Behörden zu drangsalieren mit ihrer Diebstahlsgegend, ehe man nicht des Täters habhaft geworden war.

Vorläufig allerdings schien dazu gar keine Aussicht vorhanden.

Die Tante Malwine, die ein vorzügliches Gedächtnis besaß, nannte dem Kriminalbeamten die Namen von allen Dandivertnern, welche in den letzten zehn Jahren eine kleine Reparatur für sie angefertigt hätten; und zum Schluß wäre bei einem Haor noch die arme Frau Buzke ins Gedächtnis gekocht worden. Sie hatte nämlich einen Couffin, einen übel berufenen Menschen, der auch schon im Jugendhaus gefessen hatte. Der war zwar momen- tan nicht zu finden, aber die Polizei nannte an, daß er von seiner Seite in Kenntnis gesetzt, den Einbruchdiebstahl der Tante Malwine ausgeführt und sich danach unschlar- gemacht habe. Das Einzige, was die arme Frau vor dem wenig nicht sehr angenehmen Schicksal des Einzelstich-

werdens schützte, war der Umstand, daß, wie es sich im letzten Augenblick herausstellte, jener Better eben jetzt wieder im Gefängnis lag und zwar wegen einer Schlägerei, in die er verwickelt war. So konnte weder er als Täter, noch seine Coufine als geistliche Überheberin des Verbrechens in Frage kommen und feizend mußte Tante Malwine auch diese beiden Opfer ihrer unersöhnlichen Vergel- tungsgelüste fassen lassen.

Darum dachte sie aber keine Minute daran, sich zu- frieden zu geben. Sie lief überall umher und kam, obwohl ihr keine freundschaftlichen Gesichter entgegenblin- deten, des öfteren auch in die Familie ihres Bruders. Das Erste, was sie dort gehört und worüber sie sich maßlos geärgert hatte, war, daß Onkel Arnold, der Hofschatz- meister, die nötige Summe zur Geschäftsgeldung für seinen Neffen Paulus nun doch gegeben hatte.

Auch daß daraufhin die Veranlassung des jungen Dr. ing. mit Alante — so hieß sie — ihre Bedäutgam- licher nennen — in aller Kürze statfinden sollte, auch das fand keineswegs ihren Beifall.

Sie sagte, ohne daß man sie im geringsten danach gefragt hatte, die jungen Leute hätten noch sehr gut warten können, und im übrigen wäre für einen jungen Mann, der seinen Doktor gemacht hätte und leg in Be- griff stände, mit einem ansehnlichen Kapital ein Ge- schäft zu eröffnen, eine Varietätengängerin auch durchaus keine Partie.

Paulus' Mutter, der in ihrer übertriebenen Zärtlich- keit für den Sohn jeder richtige Maßstab für die Tat- sächlichkeit der Dinge fehlte, stimmte der Tante darin zu. Anders Heinrich Krafft. Er war anfänglich durchaus nicht einverstanden gewesen mit dieser Wahl seines Soh- nes. Aber jetzt, wo er sah, welchen glänzigen Einfluß dieses ewig heitere, lachende junge Weib, dem so viele Menschen huldigten, auf den jungen Mann gewonnen hatte, wie kein Sohn seit dem Tage, wo Lotte Schulz ihm den Diebstahl ihrer Schmuckschätze so großmütig ver- zieh und sich ohne ein etwaiges böses Wort wieder mit

ihm aussöhnte — wie Paulus sich seit dem Tage zu seinen Gunsten geändert hatte, da war der Zufahrt ab- gekommen von jenen Klassenunterschieden, deren Einhal- tung er selbst früher für absolut notwendig gehalten hatte. Er hatte eingesehen, daß eine Brettflängerin eben- soviel und vielleicht mehr Herz und Charakter besaß, als irgend ein Mädchen aus gut bürgerlichem Hause, und er war froh und zufrieden, daß gerade sein Sohn diese gefunden hatte, die ihn zum braven Menschen machte und ihm seiner Familie erhielt.

Nur fehlten einige streng konervative Elemente aus der klassischen Veranlassung bei dem schon im Oktober stattfindenden Hochzeitsfeste, aber der Zufahrt ließ sich dadurch nicht anfechten, er war fast ebenso verlobt in seine Schwiegereltern, wie Paulus selber, dessen kaltes und im besten Falle höchst lächelndes Gesicht einen hellen Schein des Glücks und tiefer Zufriedenheit beim Anblick seiner Frau bekam.

Die Tante Malwine war — das nahm ihr niemand übel — dem Hochzeitsfeste ferngeblieben. Der Schmerz, den ihr der Verlust des Geldes bereitet hatte und der ins maßloseste gesteigert wurde dadurch, daß der Dieb noch immer frei umherlief, war zu heftig, wie sie in einem Brief an den Zufahrt selbst zugab, als daß sie jetzt schon wieder fröhlich mit den Fröhlichen hätte sein können; und ihr Bruder, der sich gerade in der Gesellschaft der Neuberger befand, meinte darauf ironisch lächelnd: „Die Moneten sind auch das Einzige, was Tante Malwine jemals betrauert hat und betrauern wird.“

Lotte lachte und Paulus meinte, ganz in den Anblick seiner schönen, jungen Frau versunken, wie von innen heraus: „Am liebsten möchte ich es ihr wiedergeben.“

Da lachte diese erst recht.

„Wie willst du denn das machen?“

Paulus aber passierte etwas, was ihm sonst nie ge- schah, er verärbte sich und sagte dann fast etwas unwillig: „Ach was, unterhalten wir uns doch lieber von etwas anderem, als von dieser abgeschmackten Person.“ worauf

Bringe meine
Wäscherei und Plätterei
in empfehlende Erinnerung.
Kraus Hagen, Sternstr. 3.

losiert die
Charakter-
Beurteilung
aus der Handschrift
des Schreibers.
Man sende minde-
stens 20 völlig un-
gezwungen geschrie-
bene Zeilen an
M. Remmert
Hauptstadt i. Sa.

Torf.
Maschinen- u. Grabefort
in bekannter vorz. Qualität
empfehlen jedes Quantum frei
Haus.

Dittmer & Kyritz,
Kontor: Markt 5, Fernspr. 326

Billigste Bezugsquelle
für feinen alten
Cognac
bei J. Mook,
Bielefeld i. W.
2 Ltr., Flaschen inkl.
u. fr. p. Nachn. M. 5.

Hygienische
Reinigungsartikel. Neuest. Katalog
m. Empfehlung viel. Aerzte u. Prof. grat. u. fr.
H. Unger, Gummiwarenfabrik
Berlin NW, Friedrichstrasse 91/92.

Maschinen- u. Grabefort
zu äußerst billigen Preisen
empfehlen
F. von Steendam.
Bestellungen Leipzig und
Markt 20.

Frauen-
Beispielen jeder
Art, Klug, Regel-
störungen u. G. H. H.
W. Sturmle, München,
Wittelsbach-Platz 3,
vorm. Gr. Hess. Hofapotheke.

Die größte
Linderung
bei Husten, Heiserkeit u. Ent-
zündungen der Atmungsorgane
schaffen d. ächten Carageen-
Brennöl von Dr. Carl
F. E. Müller, Bremen.
Abkühlungsmittel u. leicht
verdaulich, Beutel
25 u. 40 g.

Zu beziehen durch Apotheken
und Drogerien.

Kartoffeln
(Magaum bonum)
empfehlen

Joh. Voss,
Hauptstadt i. Sa., Fernspr. 493.
Z. v. gut erhalt. Glasgefäß.
Gren. Kronen, Hauptstadt i. Sa., Fernspr. 57.

Empf. mich als **Hauschlachter**,
Schlachter 1.50 Mk. Hermann
Schneider, Hauptstadt i. Sa., Fernspr. 243.

Speisekartoffeln
für den Winterbedarf empfiehlt
F. Fuge,
Fernspr. 243, Hauptstadt i. Sa.

Eversten
Wohne
Bringeinweg, von der Hauptstr.
aus 2, Haus links.
Frau Matthias,
Gebäude.

Neue Rübuchen,
Leinkuchenmehl
empfiehlt
J. D. Willers.

Geheime Leiden, Ausflüsse,
Männer-Schwäche zustände,
nachweisbar **erfolgreiche**
diskrete Kur ohne Störung durch
m. bewährte **Spezial-Mittel**.
W. Sturmle,
München, Wittelsbach-Platz 3,
vorm. Gr. Hess. Hofapotheke.

Weinflaschen
kauft
Ernst Hoyer, Oldenburg.

Kopierpressen.
Großes Lager.
Billige Preise.
W. M. Busse
Geldschrank-
fabrik,
Oldenburg i. Sa., Fernspr. 412.

Airedale-Terrierhündin,
prima Züchter, la. Stammb.,
wegen Aufgabe der Zucht billig
zu verkaufen.
Berne. F. Albrecht.

Uhren, die nicht gehen,
werden gut und
preiswert repariert in der weit-
bekannt. **erf. Rep.-Werkstatt**
F. Meyer, Heiligengeiststr.

Wenig gebrauchte
Fahrräder.
1 Fahrrad . . . 50.-
1 Fahrrad . . . 50.-
1 Fahrrad mit vern. Felgen . . . 65.-
1 Fahrrad . . . 70.-
1 Fahrrad, fetten-
los, mit freier u.
Rücktrittbremse . . . 85.-
Georg Lambrecht,
Langestraße 73.

Bill. zu verk. folgende gut
erhaltene Möbel: Sofas,
Kleider- u. Küchenstühle
mit Glasausf. u. Bettstellen,
Sessel, Badstühle, Kom-
moden, Herrenkleiderstühle
u. w. **Waffenplatz 8.**

Brennmaterialien

weßf. gewasch. **Flamm-Rußkohlen**, Größe I, II u. III,
" " **Anthracit** " " I, II u. III,
" " **Salon** " " I u. II (Bese Margaretha u. a.)
weßf. gebroch. **Gülden-Rohs** " " I, II u. III,
rheinische **Braunkohlen** - **Brifts** Marke „Union“,
Grube,
Brennholz (zerkleinert), **Feueranzünder**, **Plättkohlen** (dunstfrei)
empfiehlt

Carl Meentzen,
Fernsprecher 6. **Oldenburg i. Gr.** Gottorpstr. 5.

Mit Anteil zum 1. Mai u. 3.
habe ich ein modernes
Wohnhaus
(Neubau)

preiswert zu verkaufen. Die Be-
stimmung ist im Heiligengeistviertel
belegen und eignet sich besonders
für einen Rentner oder höheren
Beamten, der angenehm und
ruhig wohnen will. Interessenten
beziehen ihre m. Abschl. abzugeben
unter S. 409 in der Expedition
dieses Blattes.

zu verkaufen 2 wenig ge-
brauchte
Dauerbrandöfen,
1 großer und 1 kleiner.
Nachfragen in der Exped.
dies. Blattes.

Nordermoor.
Empfehle mich zum Flechten
von **Kohlestümpfen**.
Gefine Thümler.

Billig zu verkaufen
Gaststätten,
fast neu. **Langestraße 57.**

2 Sofas,
gut erhalten, für 25 und 36 M.
abzugeben.
Kurwischstraße 1.

Hauschlachter **Hauptstadt i. Sa.**
Nr. 41.
Sofas,
gut gearbeitet, billig zu ver-
kaufen.
Fr. Rudolph, Volkferer,
Kurwischstr. 1.

Krickenten
frisch gefangene à 1,10 M.
in Dosen konserv. à 1,25 M.
empfiehlt in prima Qualität
Wildenten - Kons. - Fabrik
Heinr. Boysen, Wyk a. Föhr.

Hilfe
gegen Periodenstörungen, erfolg-
reich! Frauen werden sich ver-
trauensvoll an **Dr. Hohenstein,**
Berlin-Gesundbrunn 6.

Rasiermesser, feinsten Silber-Stahl,
Stück 2 Mk.

Saarschneidemaschinen
von 4.25 Mk. an.
Taschenmesser, Scheren,
Lichtmesser und Gabeln,
Fleischhackmaschinen,
Obstmesser,
Geflügel - Tranchier - Scheren
in größter Auswahl zu billigen Preisen.
Gustav Zimmer,
Langestraße 50.

Bester
Metallputz
Sidol
Flaschen zu 15, 30, 50 u. 100 Pf.
überall erhältlich

Verkauf im Jahre 1907 nachweislich über
7 Millionen Flaschen
von keiner Konkurrenz erreicht, bester Beweis,
dass „Sidol“ allen andern Putzmitteln vorgezogen wird.
Fabrik: Siegel & Co., Köln.

Frauen! Bei Störungen der Periode ist mein
erprobtes **Menstruations-Mittel**
von unschätzblicher u. garantiert sicherer
Wirkung. Dose 30 g. Nachn. 3.50 M. Tropfen Stärke 2-6.50 M.
Apotheker Gries, Berlin W. 91, Motzstrasse 70.

Radfahrerverein

„Adler“,
Nadorst.
Am Sonntag, 1. Nov.:

Großer Ball
im Vereinslokal
„Nadorster Krug“,
verbunden mit
Aufführungen.
Entree frei. Anfang 6 Uhr.
Hierzu laden freudl. ein
Der Vorstand,
W. Theilmann.

Burwinkel
Sonntag, den 1. Nov.:

Großer Volksball,
wozu freudl. einladet
Fr. Meyer.

Borbeck.
Radfahrerverein Edelweiß
Am Sonntag, den 8. Nov.:

Ball,
wozu freudl. einladen
Fr. Garmis, Der Vorstand.
Am Reformationsfest (31. Okt.)
u. Sonntag, d. 1. Novbr.:
Gänse- und Enten-
Preis-schießen
mit nachfolgendem **BALL.**
Das Schießen beginnt an
beiden Tagen um 1 Uhr nachm.
Hierzu laden freudl. ein
Gustav Ranken.

Oldenb. Weserm.-
Herdbuch-Verein.

General-Versammlung
am
Freitag, den 30. Oktober d. J.,
nachm. 2 Uhr,
in **Schmiedes Hotel in Roden-**
kirchen.

Tagesordnung:
1. Vorläufiger Jahresbericht.
2. betr. Wahl des Vorstandes
durch d. Gesamt-Kommission.
3. Regelung der Buchführung.
Zusatz zu § 12 der Geschäfts-
ordnung.
4. Geringer Ausstellung.
5. Anerkennung von Ab-
stammungsnachweisen aus
benachbarten Herdbuch-
vereinen.
6. Verschiedenes.
Der Vorsitzende.
R. Cornelius.

Neusiedende.
Am Sonntag, den 1. Novbr.:
Einweihungs-Ball,
wozu freudl. einladet
Georg Hager.